

# Schulsprengel

## St. Leonhard in Passeier



## Dreijahresplan 2020 – 2023

(mit Anpassungen entsprechend der Beschlüsse des Lehrerkollegiums Nr. 05/2020-21, Nr. 06/2020-21, Nr. 13/2020-21, Nr. 3/2021-22, Nr. 5/2021-22, Nr. 13/2021-22 und Nr. 13/2022-23)

Teil A – „Das sind wir“ – mehrjähriger/dauerhafter Teil

## Inhaltsverzeichnis

<b>Schullogo und Leitsätze</b> .....	<b>6</b>
Unser Schullogo.....	6
Leitsätze unserer Schule.....	7
<b>Schulorganisation</b> .....	<b>8</b>
Unterrichtszeiten.....	8
Aufsicht vor und nach dem Unterricht.....	8
Ferien.....	8
Tage mit verkürztem Unterricht.....	8
Pausenregelung.....	9
Einschreibung.....	9
Verzicht auf den Religionsunterricht.....	9
Befreiung vom Sportunterricht .....	9
Liniendienste .....	9
Sonderdienste .....	9
<b>Kernbereich, Wahlpflichtbereich, Wahlbereich</b> .....	<b>10</b>
Gliederung der Unterrichtszeit.....	10
Stundentafel an der Grundschule laut Beschluss des Schulrates Nr. 1 / 2018.....	10
Stundentafel an der Mittelschule laut Beschluss des Schulrates Nr. 1 / 2018 .....	11
Kernbereich .....	11
Der Schule vorbehaltenen Pflichtquote (Wahlpflichtangebote) .....	11
Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten.....	12
Wahlbereich .....	12
<b>Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen</b> .....	<b>13</b>
Begriff und allgemeine Bestimmungen .....	13
Planung und Finanzierung .....	13
Lehrausgänge .....	15
Lehrausflüge .....	15
Schüleraustausch.....	15
Fach- und Projektstage .....	15
Sporttage, Wandertage, Wintersporttag.....	15
<b>Ausspeisung/Mensa</b> .....	<b>16</b>
Anrecht auf die Ausspeisung .....	16
Beaufsichtigung .....	16
Regeln.....	16

<b>Übertritte Grundschule/Mittelschule.....</b>	<b>17</b>
Kindergarten – Grundschule.....	17
Grundschule – Mittelschule .....	17
Mittelschule – Oberschule.....	17
<b>Unterrichtsplanung .....</b>	<b>18</b>
Jahrespläne des Klassenrates / der Schulstelle .....	18
Persönliche Planung .....	18
Gemeinsame Planung.....	18
Teamplanung / Klassenratssitzung .....	19
Fachgruppenplanung (Mittelschule) .....	19
Stufenübergreifende Fachgruppenplanung (Grund- und Mittelschule).....	19
<b>Fortbildungen.....</b>	<b>19</b>
<b>Inklusion an unserer Schule.....</b>	<b>25</b>
Gesetzliche Grundlagen .....	25
Besondere Bildungsbedürfnisse .....	26
Definition der einzelnen Kategorien.....	26
Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung (104/1992) .....	26
Schüler und Schülerinnen mit spezifischen Lernstörungen (170/2010).....	27
Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen.....	28
Sonderfälle .....	28
Schüler und Schülerinnen mit Benachteiligung.....	29
Der Weg zum Individuellen Bildungsplan .....	30
Der Individuelle Bildungsplan (IBP).....	30
Das Funktionelle Entwicklungsprofil (FEP)4D .....	31
Abschlussprüfung Mittelschule .....	32
Weitere schriftliche Prüfungen und Kolloquium .....	33
Bewertung.....	33
Wie gelingt Inklusion? .....	33
Klassenrat .....	34
Elternarbeit.....	34
Mitarbeiter/in für Integration .....	34
Arbeitsschwerpunkt Früherkennung und Frühförderung .....	36
<b>Zusammenarbeit Schule – Elternhaus.....</b>	<b>37</b>
Klassenrat mit Elternvertretern / mit Eltern.....	37
Elternversammlung .....	37
Elternabend .....	37

Elternrat .....	37
Schulrat.....	37
Schlichtungskommission .....	38
Elternsprechtage .....	38
Individuelle Sprechstunden .....	38
Zusätzlicher Informationsaustausch.....	38
Gemeinsame Feste und Feiern.....	38
Hausaufgaben.....	38
<b>Lernberatung und Dokumentation der Lernentwicklung .....</b>	<b>39</b>
Durchführung und Organisation der Lernberatung.....	39
Dokumentation der Lernentwicklung.....	40
<b>Kriterien und Modalitäten der Bewertung .....</b>	<b>43</b>
Zuständigkeit Klassenrat.....	44
Allgemeine Bewertungskriterien .....	49
Versetzung in die nächste Klasse.....	50
Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose oder mit einem klinischen Befund .....	52
Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund .....	53
Veröffentlichung der Ergebnisse .....	53
<b>Die Schülercharta .....</b>	<b>54</b>
<b>Disziplinarmaßnahmen .....</b>	<b>56</b>
Rekursmöglichkeit .....	58
<b>Unterrichtsformen .....</b>	<b>58</b>
Frontalunterricht.....	58
Werkstattunterricht .....	58
Wochenplan/Arbeitsplan .....	58
Arbeit an Stationen.....	59
Freiarbeit .....	59
Teamteaching/Tandem-Unterricht .....	59
Projektunterricht.....	59
Kooperatives Lernen.....	59
Neue Medien.....	60
<b>Bewegung und Sport .....</b>	<b>60</b>
<b>Sicherheit und Verantwortlichkeit .....</b>	<b>61</b>
Die Verantwortlichkeit der Lehrpersonen und der Schule .....	61
Verantwortlichkeit der Eltern .....	62
Schulmaterialien.....	62

Haftung für Gegenstände .....	62
Transparenz und Datenschutz .....	62
<b>Berufsorientierung .....</b>	<b>64</b>
Tätigkeiten an unserer Schule .....	65
<b>Schulbibliotheken .....</b>	<b>67</b>
Allgemeine Zielsetzungen .....	67
Bibliotheksdidaktik .....	67
<b>Evaluation .....</b>	<b>69</b>
Arbeitsgruppe Evaluation am Schulsprengel St. Leonhard .....	69
Gesetzliche Voraussetzungen, Zuständigkeiten .....	69
Qualitätsrahmen und Indikatoren für die Qualität der Südtiroler Schule .....	70
Externe Evaluation .....	70
Interne Evaluation .....	71
Leitlinien für die interne Evaluation .....	71

# Schullogo und Leitsätze

## Unser Schullogo



Das Schullogo gibt die Schulphilosophie wieder und ist Identifikationsmerkmal:

- Unsere Schule: Gemeinschaft aller am Schulgeschehen Beteiligten
- Schriftbild: geschwungen für bewegtes Lernen
- Farben: buntes Lernen
- Symbole: Wiedererkennen der Unterrichtsfächer
  - Ball für Leibeserziehung
  - Schmetterling für naturwissenschaftlichen Bereich
  - Noten und Farbpinsel für musisch-kreativen Bereich
  - Anfang des ABC und Zahlenreihe für alle sprachlichen und mathematisch-logischen Inhalte
  - Geschwungene Linie für fächerübergreifendes Arbeiten

Das Logo wurde im Schuljahr 2010/11 von der Schülerin Daniela Lanthaler im Bereich WPF entworfen.

## Leitsätze unserer Schule

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des Lernens.

Leitsatz 1	<p><b>In unserer Schulgemeinschaft schätzen wir besonders die Würde des Menschen.</b></p> <p>Wir begegnen einander mit Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Toleranz.</p>
Leitsatz 2	<p><b>Wir fördern die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit des Schülers bzw. der Schülerin.</b></p> <p>Fertigkeiten, Kenntnisse und soziale Kompetenzen sollen gleichermaßen entwickelt werden. Wesentlich ist das Lernen für das Leben, wobei ein verantwortungsvoller, kritischer Umgang mit den Herausforderungen der Zeit wichtig ist.</p>
Leitsatz 3	<p><b>Unsere Schule legt Wert auf eine lebendige Kooperation zwischen Schülern bzw. Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern.</b></p> <p>Gemeinsam übernehmen wir die Erziehungsverantwortung.</p>
Leitsatz 4	<p><b>Wir öffnen uns nach außen.</b></p> <p>Wir suchen die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen, Beratungsorganisationen sowie wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen.</p>
Leitsatz 5	<p><b>Wir bemühen uns um ein ganzheitliches und Sinn-volles Lernen.</b></p> <p>Wir bauen in unseren Unterricht eine Vielfalt an Unterrichtsformen und Lernmethoden ein, um das individuelle Lernen zu fördern. Wir öffnen uns neuen Medien- und Kommunikationstechnologien. Fortbildungen geben uns Sicherheit und Fachkompetenz. Die Schule überprüft jeweils Teile des Schulprogramms durch interne Evaluation.</p>

# Schulorganisation

## Unterrichtszeiten

Unterrichtsbeginn: 7:45 Uhr

Unterrichtsende:

- Grundschulen: 12:50 Uhr
- Mittelschule: 13:10 Uhr

Nachmittagsunterricht Kernunterricht:

- Dienstagnachmittag:
  - 14:05 Uhr bis 16:10 Uhr (GS St. Leonhard)
  - 13:40 Uhr bis 16:10 Uhr (MS St. Leonhard)
  - 13:50 Uhr bis 15:55 Uhr (Außenstellen)

Nachmittagsunterricht WPF (erster Bewertungsabschnitt):

- Donnerstagnachmittag:
  - 14:05 Uhr bis 16:10 Uhr (GS St. Leonhard)
  - 14:10 Uhr bis 16:10 Uhr (MS St. Leonhard)
  - 13:50 Uhr bis 15:55 Uhr (Außenstellen)

Nachmittagsunterricht Wahlfach (zweiter Bewertungsabschnitt):

- Mittwochnachmittag: 14:15 Uhr bis 15:15 Uhr (MS St. Leonhard)
- Dienstag- bzw. Donnerstagnachmittag:
  - 14:05 Uhr bis 16:10 Uhr (GS St. Leonhard)
  - 14:10 Uhr bis 16:10 Uhr (MS St. Leonhard)
  - 13:50 Uhr bis 15:55 Uhr (Außenstellen)

## Aufsicht vor und nach dem Unterricht

Ab Schuleinlass übernehmen die Lehrpersonen der ersten Stunde die Aufsicht, bis zum Unterrichtsende sind die Schüler und Schülerinnen durchgehend beaufsichtigt. Es gibt eine Regelung für die Pause, die kann in den Schulstellen und im Sekretariat eingesehen werden. Fahrschüler und Fahrschülerinnen werden bei Notwendigkeit beaufsichtigt.

## Ferien

Die Ferienregelung gilt für den gesamten Schulsprenkel, siehe den aktuellen Schulkalender.

## Tage mit verkürztem Unterricht

Der verkürzte Unterricht wird vom Schulrat festgelegt, diese Tage werden im Jahrestätigkeitsplan definiert und per Rundschreiben, Elternversammlungen oder bei Klassenratssitzungen den Eltern mitgeteilt.



## Pausenregelung

Die Pause beträgt 20 Minuten, in der Grundschule findet diese von 10:35 Uhr bis 10:55 Uhr statt, in der Mittelschule von 10:15 Uhr bis 10:35 Uhr. Die Schüler und Schülerinnen müssen sich in den Pausenhof begeben und werden dort von den Lehrpersonen beaufsichtigt.

## Einschreibung

Jene Kinder, welche bis 31.08. geboren sind, müssen eingeschrieben werden.

Für jene Schüler und Schülerinnen, welche zwischen 01.09 und 30.04. des Folgejahres geboren sind, können die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind für das Schuljahr einschreiben oder nicht.

Die Einschreibung der Kinder in die erste Klasse GS erfolgt online. Die Einschreibefrist entspricht den Landesvorgaben.

Die Schul- und Ausbildungspflicht besteht vom sechsten bis zum achtzehnten Lebensjahr. Die Mittelschulabgänger müssen sich in eine Oberschule oder in eine Berufsschule einschreiben. Der Termin orientiert sich an den Vorgaben des Landes.

## Verzicht auf den Religionsunterricht

Der Verzicht auf den Religionsunterricht erfolgt in der Grund- und Mittelschule nach einem Gespräch zwischen der Schulführungskraft und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Der Verzicht hat bei der Einschreibung zu Beginn einer jeden Schulstufe in schriftlicher Form zu erfolgen und gilt, sofern die Entscheidung nicht zu Beginn eines neuen Schuljahres abgeändert wird.

Verzichtserklärungen, die nach Unterrichtsbeginn eingehen, sind nicht rechtens und dürfen somit nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Verzicht im Laufe des Schuljahres ist nur in schwerwiegenden Fällen möglich, beispielsweise bei Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft.

Vom Religionsunterricht befreite Schüler und Schülerinnen haben die Wahl zwischen einem Alternativunterricht oder einem Fernbleiben von der Schule.

Bei Notwendigkeit gewährleistet die Schulführungskraft die Aufsicht.

Die Aufsichtspflicht entfällt nur, wenn die Erziehungsberechtigten in dieser Zeit die Verantwortung für die Schüler und Schülerinnen übernehmen und eine entsprechende schriftliche Erklärung abgeben.

Außerdem muss schriftlich erklärt werden, unter welchen Voraussetzungen die Schüler und Schülerinnen gegebenenfalls das Schulgebäude verlassen darf.

## Befreiung vom Sportunterricht

Die Befreiung vom Sportunterricht erfordert ein ärztliches Zeugnis und ein Ansuchen von Seiten der Eltern.

## Liniendienste

Alle Pflichtschüler und Pflichtschülerinnen können das Abo+ online beantragen. Dieses berechtigt zum kostenlosen Benützen der Liniendienste.

## Sonderdienste

Ein entsprechendes Ansuchen ist innerhalb März zu stellen. Voraussetzung für das Ansuchen zum Sonderdienst sind eine Mindestentfernung und eine Mindestanzahl an Schülern und Schülerinnen, dies wird im Ansuchen definiert. Der entsprechende Vordruck liegt im Sekretariat auf.

## Kernbereich, Wahlpflichtbereich, Wahlbereich

### Gliederung der Unterrichtszeit

1. Klassen Grundschule: 850 Jahresstunden, das sind 25 Wochenstunden
2. – 5. Klassen Grundschule: 918 Jahresstunden, das sind 27 Wochenstunden
- Mittelschule: 986 Jahresstunden, das sind 29 Wochenstunden

### Stundentafel an der Grundschule laut Beschluss des Schulrates Nr. 1 / 2018

Verbindliche Grundquote							
Fach	Jahresstundenkontingente					Fünfjahres- stundenkontingen	
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.		
Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich	Deutsch	238	204	204	136	170	952
	Italienisch	34	136	136	170	170	646
	Englisch	-----	-----	-----	68	68	136
	Musik	34	34	34	34	34	170
	Kunst	34	34	34	25,5	25,5	170
	Bewegung & Sport	102	68	68	68	68	374
Geschichtlich-geografisch- sozial-religiöser Bereich	Geschichte	34	34	34	34	34	170
	Geografie	34	34	34	34	34	170
	Religion	68	68	68	68	68	340
Mathematisch- naturwissenschaftlich- technologischer Bereich	Mathematik	204	170	170	170	136	850
	Naturwissenschaft	34	34	34	34	34	170
	Technik	34	34	34	25,5	25,5	153
Von der Schule frei zu verplanende Unterrichtszeit	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	<b>850</b>	<b>850</b>	<b>850</b>	<b>867</b>	<b>867</b>	<b>4284</b>	
<b>Der Schule vorbehaltene Pflichtquote</b>							
<b>Der Schule vorbehaltene Pflichtquote</b>	möglich	68	68	51	51	<b>mind. 272</b>	
<b>Gesamtjahresstundenkontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit</b>	<b>850</b>	<b>918</b>	<b>918</b>	<b>918</b>	<b>918</b>	<b>4.522</b>	
<b>Wahlbereich</b>							
<b>Wahlbereich</b>	4	34	34	34	34	<b>170</b>	

## Studentafel an der Mittelschule laut Beschluss des Schulrates Nr. 1 / 2018

Verbindliche Grundquote					
Fach		Jahresstundenkontingente			Dreijahresstundenkontingente
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	
Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich	Deutsch	136	136	136	408
	Italienisch 2. Sprache	136	136	136	408
	Englisch	59,5	68	68	195,5
	Musik	51	51	51	153
	Kunst	51	51	51	153
	Bewegung und Sport	59,5	68	68	195,5
Geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich	Geschichte	68	68	68	204
	Geografie	68	59,5	68	195,5
	Religion	51	51	34	136
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich	Mathematik	119	119	119	357
	Naturwissenschaften	68	59,5	68	195,5
	Technik	51	51	51	153
<b>Summe</b>		<b>918</b>	<b>918</b>	<b>918</b>	<b>2754</b>
Der Schule vorbehaltenen Pflichtquote					
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote		68	68	68	204
Gesamtjahresstundenkontingente verpflichtenden Unterrichtszeit		<b>986</b>	<b>986</b>	<b>986</b>	<b>2958</b>
Wahlbereich					
Wahlbereich		34	34	34	102

### Kernbereich

Der Unterricht im Kernbereich hat die Erreichung der allgemeinen Bildungsziele und den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen (Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten) durch die Schüler und Schülerinnen in den einzelnen Fächern sowie im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung zum Ziel.

### Der Schule vorbehaltene Pflichtquote (Wahlpflichtangebote)

Der Wahlpflichtunterricht erweitert und vertieft den Kernunterricht. Er trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen sowie den Stärken und Schwächen der Schüler und Schülerinnen Rechnung. Dazu gewährt die Schule allen Schülern und Schülerinnen das Recht, Angebote im Ausmaß von 68 Stunden pro Jahr in Anspruch zu nehmen. Hierbei kommt der gezielten Begabungs- und Begabtenförderung, dem Aufholen von Lernrückständen, der Vertiefung des Kernunterrichts und der Interessen der Schüler und Schülerinnen eine besondere Bedeutung zu. Folgende Kriterien spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle:

- ein lernförderndes Klima
- Raum und Zeit für Kommunikation
- Methodenvielfalt

#### d) individuelles Fördern

Je nach Themenbereich können sowohl jahrgangsübergreifende als auch Parallelklassen übergreifende Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Lehrpersonen ermöglichen den Schülern und Schülerinnen den Besuch eines Wahlangebotes; dadurch unterstützt die Schule in besonderer Weise die Festigung lernmethodischer Kompetenzen und fördert das selbsttätige Lernen der Schüler und Schülerinnen.

Die Lernerfolge werden sowohl in einem eigenen Wahlpflichtregister als auch in einer Anlage zum Bewertungsbogen angeführt.

#### Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten

Gemäß des Beschlusses der Landesregierung Nr. 721 vom 16/06/2015 bezüglich der Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten können die Erziehungsverantwortlichen eine Befreiung ihrer Kinder vom WPF-Unterricht im Ausmaß von bis zu 34 Stunden beantragen, wenn sie die Angebote eines akkreditierten Vereins besuchen.

#### Wahlbereich

Der Wahlbereich trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen Rechnung und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule. Dazu werden an jeder Schulstelle qualitätsvolle Angebote mit Bildungsrelevanz und angemessenem zeitlichen Umfang geplant, zu welchen sich die Schüler und Schülerinnen melden dürfen.

Die Anmeldung zu den Wahlfächern verpflichtet zu einer durchgehenden Teilnahme an der Tätigkeit. Die Lernerfolge bzw. Leistungen werden in einem eigenen Wahlfachregister und in einer Anlage zum Bewertungsbogen angeführt.

# Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

## Begriff und allgemeine Bestimmungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler und Schülerinnen innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen, die den Unterricht veranschaulichen, ergänzen und vertiefen. Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den Zielsetzungen des Schulprogramms der Schule überein. Demzufolge ist die Teilnahme für Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen verbindlich.

Als unterrichtsbegleitende Veranstaltungen gelten:

- Lehrausgänge
- Lehrausflüge, Sport- und Wandertage
- Fach- und Projektstage, Klassenpartnerschaften, Schüleraustausch
- Maiausflüge

## Planung und Finanzierung

Die Planung erfolgt im pädagogischen Team, die Veranstaltungen und der Kostenvoranschlag sind im Jahrestätigkeitsplan des Klassenrates bzw. der Schule festgehalten. Der Sprengelschulrat gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Beiträge zur Finanzierung. Die Eltern beteiligen sich je nach Bedarf an den Kosten. Die Spesen müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen. Die Bewilligung der einzelnen Veranstaltungen erfolgt durch die Schulführungskraft. Diese kann auch unterrichtsbegleitende Tätigkeiten genehmigen, die im Schulprogramm nicht enthalten sind, da sie zu Beginn des Schuljahres nicht bekannt waren oder besondere Gegebenheiten dies begründen; letztere müssen mit den Zielsetzungen des Schulprogramms übereinstimmen. Die Anträge um Bewilligung sind bei der Schulführungskraft mind. zwei Wochen vor dem voraussichtlichen Termin schriftlich einzureichen. Terminverschiebungen können auch kurzfristig mitgeteilt werden.

Die Teilnahme der Schüler und Schülerinnen an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist obligatorisch. Bereits in der Vorbereitung jedoch sind Schüler und Schülerinnen auf mögliche Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen aufmerksam zu machen. Die Teilnahme an Abend- bzw. Nachtveranstaltungen (Lesenacht, Gespensternacht u. ä. m.) ist freiwillig.

Kann ein Schüler bzw. eine Schülerin an einer Veranstaltung aus triftigen Gründen nicht teilnehmen, so muss er/sie den Unterricht in einer anderen Klasse der Schule besuchen oder von den Eltern beaufsichtigt werden.

Über die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, welche die normale Unterrichtszeit überschreiten, sowie über Wanderungen und Schulsporttage müssen die Eltern bzw. deren gesetzliche Vertreter rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

Die Begleitpersonen sind für die Beaufsichtigung und Betreuung der Schüler und Schülerinnen verantwortlich; in der Regel begleiten mindestens zwei Lehrpersonen die Gruppe von Schülern und Schülerinnen.

Auch Vertreter des nichtunterrichtenden Personals können bei Lehrausgängen und –ausflügen zur Beaufsichtigung der Schüler und Schülerinnen miteinbezogen werden. Sie sagen ihre Teilnahme schriftlich zu, werden über ihre Aufgaben informiert und übernehmen Mitverantwortung.

An gemeinsamen Lehrausflügen, Schulsporttagen und Wanderungen beteiligen sich mehrere Lehrpersonen der Schulstelle. Italienisch-, Religions- und Integrationslehrpersonen der Grundschule beteiligen sich nach einem im September festgelegten Plan an diesen Veranstaltungen.

Bei der Planung und Durchführung sollen das Alter der Schüler und Schülerinnen und der Bezug zu den Rahmenrichtlinien berücksichtigt werden.

Klettertouren, Bootsfahrten (außer öffentliche Verkehrsmittel) und Schwimmen sind bei allen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen untersagt. Schulschwimmen kann unter Aufsicht von Personal mit entsprechendem Ausbildungsnachweis durchgeführt werden.

Radfahren ist im Rahmen der Verkehrserziehung und bei Lehrausgängen und -ausflügen erlaubt. Verkehrsreiche Straßen sollen nach Möglichkeit gemieden werden, es müssen mindestens zwei Begleitpersonen mitfahren.

Für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen dürfen keine Privatfahrzeuge – mit Ausnahme von Fahrrädern – benützt werden.

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen beginnen und enden an der jeweiligen Schulstelle oder an einem Ort, der von Eltern und Lehrpersonen gemeinsam festgelegt wird. Die Schüler und Schülerinnen können auch von ihren Eltern zum Start- und/oder Zielort gebracht bzw. abgeholt werden, auf alle Fälle ist aber allen Kindern ein gesicherter Schulweg/Heimweg zu garantieren.

Die Schüler und Schülerinnen können bei Lehrausflügen an den Haltestellen der jeweiligen Herkunftsorte zusteigen und aussteigen. Die zuständigen Lehrpersonen informieren in diesem Fall die Eltern über Abfahrt und Rückkehr an diese Orte und holen deren Einverständnis ein. Die Verantwortung der Schule für die Schüler und Schülerinnen beginnt und endet beim Ein- bzw. Aussteigen aus dem Bus an den Herkunftsorten.

Falls es besondere Gründe erfordern, darf auch vor Unterrichtsbeginn gestartet werden. Bei ganztägigen Lehrausflügen sollte die Rückkehr nicht nach 18.00 Uhr erfolgen. Eine spätere Rückkehr muss besonders begründet werden und es muss für die sichere Heimkehr der Schüler und Schülerinnen gesorgt sein. Der Schulrat gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Beiträge zur Finanzierung.

Mehrtägige Ausflüge in der Mittelschule (z.B. Maiausflüge) werden nur einmal im Laufe der drei Mittelschuljahre und im Rahmen von Projekten genehmigt.

## Lehrausgänge

Sie dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen. Sie erstrecken sich nur über einen Teil der täglichen Unterrichtszeit, erfordern keine Stundenplanänderung, werden im pädagogischen Team bzw. Klassenrat geplant und von der zuständigen Lehrperson in ihren Unterrichtsstunden durchgeführt. Dazu zählt auch Unterricht im Freien.

Die Meldung der Lehrausgänge erfolgt im Voraus. Sie kann auch telefonisch erfolgen und/oder wird in der Schuldirektion in einem eigenen Register vermerkt. Lehrausgänge im Ort können mit einer einzigen Begleitperson durchgeführt werden.

## Lehrausflüge

Sie ergänzen die schulische Arbeit, ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens und des gegenseitigen Kennenlernens bzw. dienen der sportlichen Betätigung. Sie erstrecken sich über einen ganzen Unterrichtstag und können auch auf den unterrichtsfreien Nachmittag ausgedehnt werden. Die Eltern werden rechtzeitig informiert und geben die schriftliche Einwilligung.

## Schüleraustausch

Der Schüleraustausch besteht in der Begegnung von Schüler und Schülerinnen desselben Alters aus Klassen von Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung. Er fördert die interkulturelle Begegnung und Kommunikation, das Erlernen von Sprachen, das Kennen lernen anderer Gegebenheiten und dient der individuellen kulturellen Bereicherung und dem Abbau von Vorurteilen.

## Fach- und Projekttag

In allen Schulstufen gilt es, die Schüler und Schülerinnen für kreatives und autonomes Lernen zu motivieren. Dies kann durch die Gestaltung von Fach- und Projekttagen geschehen, die in der Schule oder außerhalb der Schule durchgeführt werden können. Das Veranstaltungsprogramm sieht dabei Unterrichtstätigkeiten auch im Sinne von erweiterten Lernformen vor.

## Sporttage, Wandertage, Wintersporttag

Schulsporttage sollen allgemein die Freude an sportlichen Tätigkeiten wecken und pflegen. Obwohl in der Schule sich sportliche Tätigkeiten mehr am Spiel als am Wettkampf orientieren, sollen die Schüler und Schülerinnen doch auch Gelegenheit haben, ihre Fähigkeiten untereinander zu messen. Schulsporttage können der Ausübung des Wintersports, der Leichtathletik und von Ballspielen dienen sowie Spiele zum Inhalt haben. Sie können auch in Form schulinterner Meisterschaften durchgeführt werden. Bei der Durchführung von Sporttagen können Eltern und Vereine und das nichtunterrichtende Personal mithelfen.

Wanderungen sollen die Schüler und Schülerinnen veranlassen, die Schönheit der Natur kennen zu lernen, die Umgebung und die Kulturlandschaft der engeren Heimat zu entdecken, Geselligkeit zu pflegen und sich körperlich zu ertüchtigen.

Länge, Schwierigkeitsgrad und Dauer der Wanderungen sind dem Alter und der entwicklungsbedingten Leistungsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen anzupassen.

Die Eltern sind über Ziel, Wegverlauf, Beginn, Treffpunkt, Dauer und Spesen des Ausflugs schriftlich zu informieren. Die Begleitpersonen sorgen für die Mitnahme von Erste-Hilfe-Material.

## Ausspeisung/Mensa

### Anrecht auf die Ausspeisung

Alle Fahrschüler und Fahrschülerinnen sind zur Schulausspeisung berechtigt. Jene Schüler und Schülerinnen, die keinen Fahrdienst in Anspruch nehmen, können nur in Ausnahmefällen zum Besuch der Mensa zugelassen werden. Der Mensadienst wird an jenen Dienstagen und Donnerstagen angeboten, an denen Nachmittagsunterricht stattfindet, und zwar für die Schüler und Schülerinnen, die am Unterricht teilnehmen. Mittwochs wird keine Schulausspeisung angeboten.

Laut Beschluss der Landesregierung obliegen die Organisation und Durchführung der Ausspeisung sowie die Festlegung des Tarifes der jeweiligen Gemeinde. Die Kosten tragen Gemeinde und Eltern. Die Schüler und Schülerinnen, die sich zur Ausspeisung angemeldet haben, verpflichten sich zur Teilnahme. Sollte die Abmeldung zum Besuch der Mensa zu spät oder gar nicht erfolgen, wird das Mittagessen in Rechnung gestellt.

Schüler und Schülerinnen, die den Mensadienst nicht in Anspruch nehmen, werden während der Mittagszeit nicht beaufsichtigt; für eventuelle Unfälle bzw. mutwillig verursachte Sachschäden übernimmt die Schule keine Haftung.

### Beaufsichtigung

Die Schüler und Schülerinnen werden während der gesamten Mittagspause von den Lehrpersonen begleitet und beaufsichtigt.

### Regeln

- Den Anweisungen der Aufsichtspersonen muss unbedingt Folge geleistet werden.
- Die Schüler und Schülerinnen versammeln sich pünktlich nach Schulschluss am vereinbarten Treffpunkt.
- Die Gruppe geht geschlossen vom Schulhof ins Gasthaus und zurück. Es ist strengstens verboten sich unerlaubt zu entfernen.
- Während des Aufenthaltes im Gasthaus / Mensaraum bleiben die Schüler und Schülerinnen an ihren Tischen sitzen und unterhalten sich leise.
- Besonderer Wert wird auch auf angemessene Tischmanieren und ein höfliches Benehmen untereinander und dem Personal gegenüber gelegt.
- Der Speisesaal darf nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit den Aufsichtspersonen verlassen werden.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Regeln werden die Eltern sofort schriftlich informiert und entsprechende Maßnahmen getroffen.



## Übertritte Grundschule/Mittelschule

### Kindergarten – Grundschule

Das Kindergartenpersonal setzt sich gegen Schulende mit den Lehrpersonen der 1. Klassen Grundschule zusammen, um über den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und persönliche Freundschaften der Kindergartenkinder zu sprechen.

Die Kindergärtnerinnen erhalten nach Ende des 1. Semesters eine Rückmeldung von Seiten der Schule.

Für Kinder, die bereits im Kindergarten eine Funktionsdiagnose haben, findet im Frühjahr die Besprechung des funktionellen Entwicklungsprofils (FEP) zwischen Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen, psychopädagogischer Beratung des Schulsprengels, Eltern und Mitarbeitern des psychologischen Dienstes statt.

### Grundschule – Mittelschule

Klassenzusammensetzung

Zuständigkeit für die Klassenbildung hat die Schulführungskraft (siehe Beschluss der LR Nr. 407 vom 8. April 2014).

Ziel der Übertrittsgespräche, welche im Juni stattfinden:

- Allgemeiner Austausch von Informationen über die Schüler und Schülerinnen der 5. Klassen (im Besonderen über das soziale Verhalten, die Arbeitsweise, den allgemeinen Lernstand, Auffälligkeiten, besondere Fähigkeiten und Schwierigkeiten)
- Bildung von möglichst ausgewogenen Klassen in der Mittelschule, und zwar in Bezug auf die zahlenmäßige Klassengröße, die Leistungsfähigkeit besonders in den Bereichen „Sprachen“ und „Mathematisch-logisches Denken“ sowie die Anzahl der Jungen und Mädchen. Schüler und Schülerinnen mit Funktionsdiagnosen und klinischen Befunden werden ausgewogen auf die einzelnen Klassen verteilt.

Beteiligte: Lehrpersonen der Grundschule (5. Klassen) und der Mittelschule (Vorstände der 1. Klassen).

Eventuelle Wünsche von Seiten der Eltern werden zur Kenntnis genommen und je nach Situation berücksichtigt.

Die Schüler und Schülerinnen aus den verschiedenen Schulstellen werden in gemeinsamer Absprache zu neuen, möglichst ausgeglichenen Gruppen zusammengestellt. Diese werden erst zu einem späteren Zeitpunkt von der Schulführungskraft den einzelnen Klassenzügen und somit Lehrpersonen in der Mittelschule zugewiesen.

### Mittelschule – Oberschule

Die Lehrpersonen der Mittelschule sind jederzeit bereit, Informationen an die Oberschulen weiter zu leiten.

Bei Bedarf oder auf Anfrage finden für Mittelschüler und Mitschülerinnen mit Funktionsdiagnose und Funktionsbeschreibung Aussprachen, Schulbesuche und Informationstreffen zwischen Integrationslehrpersonen der Mittelschule, Vertretungen der Oberschulen, Eltern sowie Schüler und Schülerinnen statt.

## Unterrichtsplanung

### Jahrespläne des Klassenrates / der Schulstelle

1. Schulkalender
2. Situationsanalyse: Klassensituation, Ausgangslagen, Integrationsschüler und Integrationsschülerinnen
3. Plan der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, besonderen Initiativen und Projekte auf Schulebene, Lehrausgänge, Wander- und Sporttage, Veranstaltungen
4. Erziehungskonzept, Schwerpunkte und Erziehungsziele
  - 4.1. Initiativen zur Umsetzung
  - 4.2. Verteilung der Teilbereiche des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung
  - 4.3. Kriterien für das Ersetzen von abwesenden Lehrpersonen (GS)
  - 4.4. Plan der Dienste und Tätigkeiten
5. Unterrichtsgestaltung / Unterrichtsplanung
  - 5.1. Unterrichtsformen
  - 5.2. Wahlpflichtfächer
  - 5.3. Wahlfächer
  - 5.4. Lernberatung, Dokumentation der Lernentwicklung
  - 5.5. Bewertungskriterien
6. Schulordnung
7. Zusammenarbeit Schule – Elternhaus

### Persönliche Planung

Die Rahmenrichtlinien und das Curriculum der Schule sind Basis für die persönliche Planung der Lehrperson. Die Planung knüpft an die Lernbiographien und die Erfahrungen der Schüler und Schülerinnen an und bietet ihnen durch differenzierte Maßnahmen die Möglichkeit, auf individuellen Wegen zu lernen. Unter Berücksichtigung der zu behandelnden Inhalte und der Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen werden unterschiedliche Methoden eingesetzt. Weiters berücksichtigt die Planung, welche Aufgaben von den Schülern und Schülerinnen selbstständig bearbeitet werden können und welche Materialien und Unterlagen dafür benötigt werden.

Durch kontinuierliche Beobachtungen und Bewertungen erfährt die Lehrperson, ob ihr Bemühen im Unterricht den gewünschten Erfolg erbringt. So wird eine Anpassung der Unterrichtsplanung an die Erfordernisse des Schülers bzw. der Schülerin sowie der Klasse ermöglicht.

### Gemeinsame Planung

In den einzelnen Teams, Klassenräten, Fachgruppen und Teilkollegien wird in regelmäßigen Abständen gemeinsam geplant.

## Teamplanung / Klassenratssitzung

Teamplanungen bzw. Planungen im Klassenrat erfolgen regelmäßig. Dabei werden aktuelle Themen der Klasse diskutiert und eventuelle Maßnahmen gesetzt. In diesen Sitzungen werden fächerübergreifende Aspekte behandelt, besondere Vorhaben und Projekte sowie die Lernentwicklung der einzelnen Schüler und Schülerinnen besprochen. Zudem erfolgt die Planung der Team- bzw. Co-Stunden; diese werden zur Förderung von leistungsschwachen, leistungsstarken und verhaltensauffälligen Kindern genutzt.

## Fachgruppenplanung (Mittelschule)

Die Fachgruppen treffen sich nach Absprache in regelmäßigen Abständen zur Planung.

## Stufenübergreifende Fachgruppenplanung (Grund- und Mittelschule)

Die Lehrpersonen aus den unterschiedlichen Fachbereichen treffen sich zu stufenübergreifenden Fachgruppensitzungen. Besprochen werden beispielsweise notwendige, sinnvolle Anpassungen der Schulcurricula, Korrektur- und Bewertungsunterlagen, Beobachtungsraster und gesetzliche Neuerungen.

## Fortbildungen

### **Wer sich bildet, entwickelt sich weiter - beruflich wie persönlich.**

Die berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrpersonen leistet einen bedeutenden Beitrag für die Umsetzung innovativer und qualitätsvoller Unterrichtskonzepte.

- a) Weiterbildung auf Landesebene,
- b) Fortbildung auf Bezirksebene
- c) Bezirksfortbildung "Schritt für Schritt gehen"
- d) schulinterne Fortbildung - SchiLF
- e) Externe Weiterbildung
- f) Schulinterne Hospitationen

zu a) Die Weiterbildung auf Landesebene bemüht sich auf allen Ebenen Angebote zur Begleitung der Kindergärten und Schulen zur Verfügung zu stellen, um die Professionalität der Fachkräfte und Lehrpersonen zu steigern und die Qualität der Einrichtungen unter dem Aspekt zunehmender Eigenverantwortung zu sichern und weiterzuentwickeln. Es werden vielfältige, abwechslungsreiche und qualitative Veranstaltungen geboten.

Die Broschüre zu den Fortbildungen auf Landesebene erscheint im Frühjahr und wird jeder Lehrperson ausgehändigt. Diese Broschüre enthält die Angebote mehrerer Veranstalter.

zu b) Seit dem Schuljahr 2013/2014 bietet der Fortbildungsverband Burggrafenamt alljährlich ein breites Programm von Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Schwerpunkten an. Die am Verbund beteiligten Schulen und die Schulstufen übergreifenden Fachgruppen im Bezirk bringen die Vorschläge für das Programm ein.

Die Anmeldungen erfolgen online.

zu c) Die Bezirksfortbildung »Schritt für Schritt gemeinsam gehen« ist fester Bestandteil der Fortbildung für Kindergärten und Schulen im Bereich der Integration/Inklusion von Kindern, Schülern und Schülerinnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen und dient insbesondere der Professionalisierung in der Tätigkeit als Integrationslehrperson, Integrationskindergärtner und Integrationskindergärtnerinnen, als Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für Integration, Jugenddienst und Sozialsprengel Meran, sind aber auch für alle anderen Pädagoginnen und Pädagogen zugänglich.

zu d) Die Planung der jährlichen internen Fortbildung beginnt in den Fachgruppen.

- Auswahl von Schwerpunkten und Bereichen
- Einholen von Vorschlägen von Seiten der Lehrpersonen
- Auswertung der eingegangenen Meldungen
- Auswahl von Themen (Voraussetzung für das Zustandekommen einer Fortbildung ist eine Teilnehmerzahl von mindestens 12 Lehrpersonen)
- Vorschläge für Referenten

Die Fortbildungsangebote werden zu folgenden Bereichen angeboten:

- Mathematisch - naturwissenschaftlicher Bereich
- Sprachlich – literarischer Bereich
- Künstlerisch - musischer Bereich
- Sport und Gesundheitserziehung
- Neue Medien
- Didaktisch- methodischer Bereich
- Exkursionen

Die Anmeldung zu den internen Fortbildungen erfolgt über das Sekretariat.

Bei der Organisation von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen kann auch mit dem Schulsprengel St. Marin i.P. zusammengearbeitet werden.

Lehrpersonen, die externe Fortbildungen besuchen, sollen um Außendienst ansuchen und nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften bilden oder öffentliche Verkehrsmittel benützen.

Sowohl die internen wie auch die externen Fortbildungsveranstaltungen werden in unserem Schulsprengel rege genutzt.

zu e) Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit sich externe Weiterbildungen und Fortbildungen im Plenum anerkennen zu lassen. Erfolgt die Anerkennung im Vorfeld, kann um Außendienst angesucht werden.

- Jede Lehrperson hat das Recht, an insgesamt fünf Unterrichtstagen für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen freigestellt zu werden.
- Die Teilnahmebestätigungen bzw. Eigenerklärungen müssen im Sekretariat abgegeben werden.

## zu f) **Kollegiale Unterrichtshospitation**

An unserem Schulsprengel werden kollegiale Unterrichtshospitationen befürwortet, da sie eine sehr wirksame Form der unterrichtsbezogenen Qualitätsentwicklung darstellen. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Unterrichtsmodellen ermöglicht es einer Lehrperson, das eigene Verhalten und Denken zu überprüfen und allenfalls zu erweitern. Gegenseitige Unterrichtsbesuche können dazu anregen, dieses und jenes, das den Unterricht einer Kollegin oder eines Kollegen auszeichnet, selbst auszuprobieren.

Unterrichtshospitationen können an unserem Schulsprengel bei Kolleginnen und Kollegen der eigenen Schulstufe (GS/MS), sowie auch in der jeweils anderen Schulstufe durchgeführt werden (in beiden Fällen sprechen wir von schulinternen Hospitationen).

Auch an den Schulen und Kindergärten im Bezirk Burggrafenamt können Hospitationen umgesetzt werden (in diesem Fall sprechen wir von Hospitationen auf Bezirksebene)

Die Ziele einer schulinternen Hospitation entsprechen jenen der Hospitationen im Bezirk:

- Reflexion des eigenen Handelns und Wirkens
- Lernen durch Beobachtung und Feedback
- Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts
- Steigerung der Selbstkompetenz, was zu vermehrter Berufszufriedenheit und Gesundheit führen kann

## **i) Schulinterne Hospitationen**

Schulinterne Hospitation als Fortbildung

Die schulinternen Unterrichtshospitationen gelten als Fortbildung, sofern sie entsprechend geplant und mit Vor- und Nachbesprechung umgesetzt werden. Dabei werden für eine durchgeführte Unterrichtseinheit (55 Min., 60 Min. bzw. 90 Min) für den Hospitierenden 2 Stunden als Fortbildung gutgeschrieben, für die aufnehmende Lehrperson 1 Stunde.

Die Hospitationen werden in der eigenen unterrichtsfreien Zeit durchgeführt. Ist dies nicht möglich, gilt die Abwesenheitsregelung für Fortbildung. Alternativ kann eine Unterrichtsverpflichtung auch über Stundentausch auf einen anderen Zeitpunkt verlegt werden.

Nicht immer sind Zeitpunkt oder Umstände passend, um Besuche im Unterricht zu empfangen. Daher steht es den aufnehmenden Lehrpersonen frei, Anfragen auch abzulehnen.

## Ablauf einer schulinternen Hospitation

- Kontaktaufnahme mit der gewünschten aufnehmenden Lehrperson (auch digital über LASIS möglich)
- Vereinbarung von Ort, Datum und Zeitpunkt der Hospitation sowie der Termine für die Vor- und Nachbesprechung
- Antrag zur Genehmigung der Hospitation an die Schulführungskraft mittels eigenen Formulars (siehe HomePage)
- Gleichzeitig (sofern notwendig) Antrag um Sonderurlaub für Fortbildung oder um Stundentausch
- Beantragung des Außendienstes (falls Unterrichtshospitation an einer anderen Schulstelle)
- Genehmigung des Antrags durch die Schulführungskraft und Rückmeldung an die/den Antragsteller/in über das Sekretariat
- Vorbesprechung
- Durchführung der Hospitation
- Nachbesprechung und Auswertung
- Einreichung der Bestätigung der durchgeführten Hospitation (letzter Abschnitt im Ansuchenformular) im Sekretariat

## ii) Hospitationen auf Bezirksebene

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Bildungseinrichtungen im Fortbildungsverband Burggrafenamt können kollegiale Hospitationen im Bezirk in allen Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen, sowie in den Berufs- und Fachschulen durchgeführt werden.

Die genaue Regelung zur Durchführung einer Hospitation auf Bezirksebene findet sich auf der Homepage des Bildungsverbundes Burggrafenamt <https://www.fortbildung-bga.it/> im Menüpunkt „Hospitationen“.

### Hospitationslandkarte

Über die Fachgruppen im Bezirk wurde eine Übersicht erstellt, wo sich Fachkräfte grundsätzlich dazu bereit erklärt haben, Hospitationen anzubieten. Dies soll den Interessierten die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen und die Auswahl des Hospitationsortes erleichtern.

Die Hospitationslandkarte ist über die Seite des Bildungsverbundes Burggrafenamt <https://www.fortbildung-bga.it/> erreichbar.

Für die Planung (im Rahmen der Vorbesprechung) sowie eine qualifizierte Rückmeldung im Rahmen der Nachbesprechung steht folgendes Planungsraster zur Verfügung. Dieses kann als Orientierung dienen – bei der Durchführung einer Hospitation können auch nur einzelne der angeführten Aspekte Berücksichtigung finden.

**Unterrichtsbeobachtungsbogen**  
Module für das Kollegialfeedback (Unterrichtshospitationen)

		Anmerkungen	
<b>Klassenführung</b>	A.1	Die Zeit wird für Unterricht genutzt (Pünktlichkeit, Material liegt bereit, Übergänge).	
	A.2	Die LP hat den Überblick über Schüleraktivitäten.	
	A.3	Die Unterrichtsabläufe werden durch Rituale unterstützt.	
	A.4	Der Unterricht ist störungsfrei.	
	A.5	Wenn Störungen vorkommen, geht die LP angemessen damit um.	
<b>Lernförderliches Klima</b>	B.1	Der Umgangston zwischen LP und SuS ist wertschätzend und respektvoll.	
	B.2	Die Atmosphäre ist entspannt und angstfrei.	
	B.3	Die LP geht mit Schülerfehlern verständnisfördernd um.	
	B.4	Das Unterrichtstempo ist angemessen (Geduld, Wartezeit).	
<b>Motivierung</b>	C.1	Es gibt Verknüpfungen mit Inhalten anderer Fächer.	
	C.2	Die LP bezieht die Erfahrungen und die Interessen der SuS mit ein.	
	C.3	Die Aufgaben sind abwechslungsreich.	
	C.4	Medien und Material regen die Aufmerksamkeit der SuS an.	
<b>Klarheit</b>	D.1	Die Unterrichtsziele werden ausdrücklich thematisiert.	
	D.2	Der Unterrichtsverlauf ist inhaltlich schlüssig.	
	D.3	Die LP formuliert ihre Arbeitsaufträge und Erklärungen angemessen und klar.	
	D.4	Der Zusammenhang mit bisher Gelerntem wird angesprochen.	
	D.5	Die Äußerungen sind im Klassenraum gut zu verstehen.	

<b>Schülerorientierung</b>	E.1	Die LP ermuntert die SuS, eigene Fragen zu stellen und bezieht diese in den Unterricht ein.		
	E.2	Die LP greift Beiträge von SuS im weiteren Verlauf des Unterrichts auf.		
	E.3	Die SuS erhalten differenzierte Rückmeldungen zu ihren Beiträgen und Leistungen.		
	E.4	Die SuS haben Gelegenheit, eigene Antworten zu finden, bevor sie zur Antwort aufgerufen werden.		
<b>Aktives Lernen</b>	F.1	Die SuS gestalten den Unterricht aktiv mit.		
	F.2	Der Unterricht erhält Angebote für selbstreguliertes und selbstständiges Lernen.		
	F.3	Die SuS werden angeregt zu reflektieren.		
	F.4	Der Unterricht eröffnet Freiräume.		
	F.5	Der Unterricht wird nicht-sprachlich angereichert (visuell, szenisch, Experimente).		
	F.6	Es finden aktive Übungsphasen statt.		
<b>Umgang mit Heterogenität</b>	G.1	Der Unterricht berücksichtigt die besondere Lernvoraussetzung/Sprachherkunft von SuS mit unterschiedlichem Lernpotenzial:		
	G.2	* durch unterschiedliche Lernziele		
	G.3	* durch individuelles Lerntempo		
	G.4	* durch differenziertes Lern- und Arbeitsmaterial		
	G.5	* durch Thematisierung der Sprachherkunft		
	G.6	* durch Inklusion		
<b>Methoden und Sozialformen</b>	H.1	Die Unterrichtsmethoden werden zielorientiert eingesetzt.		
	H.2	Die Unterrichtsmethoden sind nachvollziehbar.		
	Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit			
	H.3	Die Arbeitsphase ist gut vorbereitet.		
	H.4	Die SuS kennen die Regeln und sind mit der Sozialform vertraut.		
	H.5	Die LP lässt die SuS eigenständig arbeiten.		
	H.6	Die LP geht in die Rolle der Beobachterin/des Beobachters.		
	H.7	Die Arbeiten werden präsentiert.		



## Inklusion an unserer Schule

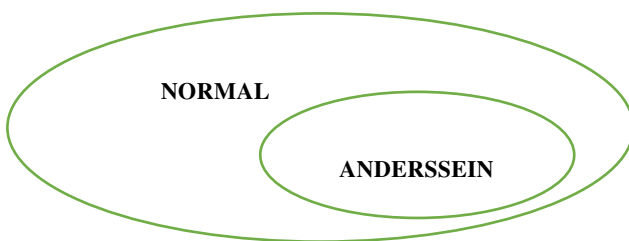
**Inklusion heißt nicht, dass wir alle gleich sind**

**Inklusion heißt nicht, dass wir uns alle einig sind.**

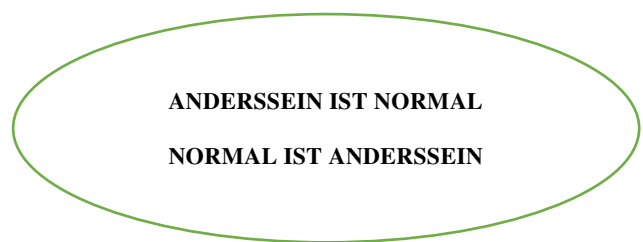
**Vielmehr adelt Inklusion unsere Vielfalt und Verschiedenartigkeit mit Achtung und Dankbarkeit.**

**Zitat: Harald Eichelberger / Marianne Wilhelm**

Bei der Inklusion geht es darum, das Leben von Anfang an so zu gestalten, dass jeder Mensch gleichberechtigt an allen Prozessen teilhaben und mitgestalten kann. So werden Menschen mit besonderen Bedürfnissen nicht als eine gesonderte Gruppe betrachtet, sondern jeder Mensch wird als einzigartig gesehen. Alle haben das Recht gleichberechtigt am Bildungssystem teilzuhaben. Das gemeinsame Lernen und Leben stellt eine Bereicherung für alle dar und bringt Vielfalt in das Schulleben. Im Vordergrund steht der Mensch mit seinen Fähigkeiten und seinen individuellen Bedürfnissen.



Schematische Darstellung von Integration



Schematische Darstellung von Inklusion

## Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz Nr. 104/1992 und Leitlinien vom 04.08.09 für die schulische Integration von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung
- Abkommen Beschluss Nr. 1056 vom 15.07.13
- Gesetz Nr. 170/2010
- Ministerialdekret Nr. 5669 und Leitlinien vom 12.07.2011 für das Recht auf Bildung von Schüler und Schülerinnen mit Lernstörungen (DSA)
- Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012 Maßnahmen für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Umsetzung der schulischen Inklusion vor Ort
- Ministerialrundschriften Nr. 8/2013
- Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 47/2013
- Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 8/2014



### Definition der einzelnen Kategorien

#### Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung (104/1992)

##### Funktionsdiagnosen (Gesetz Nr. 104/1992)

- F70 leichte Intelligenzminderung
- F71 mittelgradige Intelligenzminderung
- F72 schwere Intelligenzminderung
- F73 schwerste Intelligenzminderung
- F84 tiefgreifende Entwicklungsstörung
- F20 – F29 Psychosen
- F06 psychische Störungen aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns oder einer körperlichen Krankheit
- F07 Persönlichkeitsstörung und Verhaltensstörung aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns
- C00 – D48 Neubildungen (Tumore)
- D50 – D89 Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems
- E00 – E90 Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
- G00 – G99 Krankheiten des Nervensystems
- H00 – H59 Krankheiten des Auges und der Augenanhängegebilde
- H60 – H95 Krankheiten des Hörens mit Hörverlust
- I00 – I99 Krankheiten des Kreislaufsystems
- J00 – J99 Krankheiten des Atmungssystems

- K00 – K93 Krankheiten des Verdauungssystems
- L00 – L99 Krankheiten der Haut und Unterhaut
- M00 – M99 Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
- N00 – N99 Krankheiten des Urogenitalsystems
- Q00 – Q99 Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten
- Chromosomenanomalien

Die Erkrankung/Beeinträchtigung muss so gravierend sein, dass ohne Maßnahmen im Sinne des Gesetzes Nr. 104/1992 die schulischen Anforderungen nicht bewältigt werden können.

Die behandelnde Fachärztin / der behandelnde Facharzt definiert die Dauer der Gültigkeit des Dokumentes. Die Diagnosen der Epilepsie (unabhängig ob pharmakoresistent oder nicht) haben die Gültigkeit von einem Jahr.

Bei allen Funktionsdiagnosen beschreibt der Dienst die Kompetenzen und Schwierigkeiten in den verschiedenen Bereichen. Im Bereich Selbstständigkeit und Partizipation wird zusätzlich der Grad der funktionellen Beeinträchtigung angegeben. Nachdem die Beeinträchtigung (bleibende oder fortschreitende Funktionsstörung physischer, psychischer oder sensorischer Natur) festgestellt und durch eine Funktionsdiagnose (FD) vonseiten des Sanitätsbetriebes bescheinigt worden ist, wird Folgendes wirksam:

- Durchführung von individuellen Maßnahmen – Individueller Bildungsplan (IBP) zieldifferent (Möglichkeit)
- Mögliche zieldifferente Bewertung
- Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen
- Erstellung eines Funktionellen Entwicklungsprofils – FEP beim Übertritt in eine weiterführende Bildungseinrichtung

### Schüler und Schülerinnen mit spezifischen Lernstörungen (170/2010)

Klinische Befunde (Gesetz Nr. 170/2010)

- F81 umschriebene Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten
- F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung
- F81.1 isolierte Rechtschreibstörung
- F81.2 Rechenstörung
- F81.3 kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten

## Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen

(Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012)

**Klinische Befunde** (Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012)

- F90 \* F90.0 einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
- F90.1 hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens
- 314.01 Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, vorwiegend hyperaktiv bzw. Mischtyp
- 314.00 Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, vorwiegend unaufmerksamer Typ
- V62.89 \*\* Grenzbereich der intellektuellen Leistungsfähigkeit
- F83 kombinierte umschriebene Entwicklungsstörung
- F80 umschriebene Entwicklungsstörung des Sprechens und der Sprache
- F82 umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen
- F30 – 39 affektive Störungen
- F40 – 48 neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- F50 Essstörungen
- F51 nichtorganische Schlafstörungen
- F54 Psychologische Faktoren und Verhaltensfaktoren bei nicht andernorts klassifizierten Krankheiten
- F60 spezifische Persönlichkeitsstörung
- F91 Störungen des Sozialverhaltens
- F92 kombinierte Störung des Sozialverhaltens
- F93 emotionale Störung des Kindesalters
- F94 Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

### Sonderfälle

- \* Bei der Diagnose F90 mit einer Komorbidität mit anderen Pathologien können bei einer besonders schweren Ausprägung Maßnahmen laut Gesetz Nr. 104/1992 im schulischen Kontext gewährt werden.
- \*\* Im Grenzbereich der intellektuellen Leistungsfähigkeit kann bei einer schweren funktionellen Beeinträchtigung Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz Nr. 104/1992 im schulischen Kontext gewährt werden.

Der Schweregrad der Beeinträchtigung wird durch die zuständigen Gesundheitsdienste auf der Grundlage von landesweit einheitlichen Kriterien attestiert.

Bei diesen Diagnosen stellt der dafür zuständige Gesundheitsdienst fest, ob eine schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten vorliegt. Diese Diagnosen haben die Gültigkeit von einem Jahr. Wird diese schwere Beeinträchtigung des Sozialverhaltens von der Fachambulanz alleine oder in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst ausgestellt, können dafür auf Antrag der Schulführungskräfte Stunden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Inklusion zugewiesen werden.

Aufgrund dieser Klinischen Befunde wird Folgendes wirksam:

- IBP zielgleich mit Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen
- Zielgleiche Bewertung/angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen (Schwerpunkt mehr auf den Inhalt als auf die Form)

## Schüler und Schülerinnen mit Benachteiligung

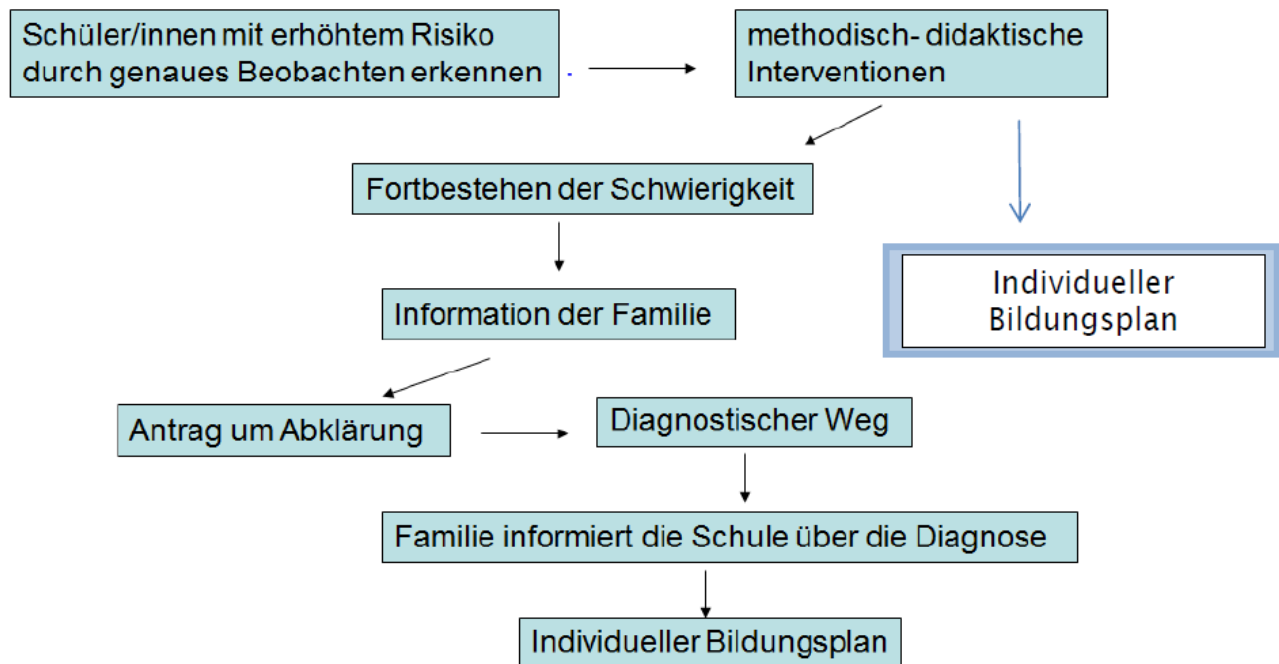
**(Ministerialrundschriften Nr. 8 vom 06.03.2013)**

- sozioökonomische,
- kulturelle und sprachliche Benachteiligung
- Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund

Wird bei Schüler und Schülerinnen die oben angeführte Benachteiligung festgestellt, wird Folgendes wirksam:

- Diagnoseverfahren durch Beschluss des Klassenrates aufgrund psychopädagogischer/didaktischer Hinweise oder über Meldung der Sozialdienste
- IBP zielgleich /Kompensation bzw. Befreiungsmaßnahmen
- Zielgleiche Bewertung/angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen

## Der Weg zum Individuellen Bildungsplan



## Der Individuelle Bildungsplan (IBP)

Für jeden Schüler, jede Schülerin mit einer Funktionsdiagnose wird ein Individueller Bildungsplan erstellt. Schüler und Schülerinnen mit klinischem Befund erhalten einen zielgleichen Individuellen Bildungsplan, dieser kann auch auf Beschluss des Klassenrates in besonderen Situationen erstellt werden.

Aufgrund gezielter systematischer Beobachtungen wird die Ausgangslage des Schülers bzw. der Schülerin zu Beginn des Schuljahres erfasst und darauf aufbauend werden individuelle Zielsetzungen abgeleitet. Dabei gilt es aber auch, die Verbindung mit den Rahmenrichtlinien herzustellen, damit ein gemeinsames Lernen in der Klasse, wenn auch auf unterschiedlichen Niveau- und Komplexitätsstufen, möglich ist.

Der Individuelle Bildungsplan beschreibt aufgrund der Ergebnisse der Funktionsdiagnose (FD) bzw. des Funktionellen Entwicklungsprofils (FEP) die integrierten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen, welche für den Schüler bzw. die Schülerin mit Beeinträchtigung für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel ein Jahr) zur vollen Verwirklichung des Rechtes auf Erziehung und Bildung vorgesehen werden. Dabei werden die didaktisch - erzieherischen Vorhaben, die individuellen Maßnahmen zur Rehabilitation und Sozialisation, sowie die Formen der Inklusion von schulischen und außerschulischen Tätigkeiten berücksichtigt.

Der IBP wird gemeinsam

- von den Fachkräften der Sanitätsbetriebe,
- vom Klassenrat und
- unter Mitarbeit der Eltern ausgearbeitet.

Der IBP berücksichtigt folgende Punkte:

- Ausgangslage des Schülers bzw. der Schülerin
- Daten, den bisherigen Kindergarten- bzw. Schulbesuch betreffend
- Planung der individuellen Zielsetzungen und entsprechende Maßnahmen
- Kompensationsmöglichkeiten, Hilfsmittel und Befreiungsmaßnahmen
- Schwerpunkte der individuellen Fördermaßnahmen sowohl in pädagogisch-didaktischer, als auch in therapeutischer Hinsicht
- Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten
- Überprüfung der erreichten Kompetenzen am Ende des ersten Halbjahres
- Zielgleiche, zielgleich mit Individualisierungsmaßnahmen und zieldifferente Bewertung

Der IBP ist innerhalb November zu erstellen und in schriftlicher Form den Eltern auszuhändigen.

Bei Bedarf wird eine Abänderung des IBPs vom Klassenrat während des Schuljahres vorgenommen werden.

### Das Funktionelle Entwicklungsprofil (FEP)

Im Gegensatz zur Förderdiagnostik handelt es sich hier um eine prozessorientierte Beschreibung des Kindes; das FEP gibt Aufschluss über den aktuellen Entwicklungsstand zum Zeitpunkt des Übertritts vom Kindergarten in die Grundschule und von einer Schulstufe in die nächste.

Das FEP wird von den Vertretern und Vertreterinnen der Sanitätsbetriebe gemeinsam mit dem Klassenrat unter Mitarbeit der Eltern für Schüler und Schülerinnen mit Funktionsdiagnose ausgearbeitet. Es bildet auch eine Art Evaluation der bisherigen Maßnahmen und der dadurch ermöglichten Entwicklung des Kindes.

Das FEP ist die Grundlage für die Planung der notwendigen Maßnahmen in der nächsten Schulstufe und gleichzeitig für die Erstellung des neuen Individuellen Bildungsplanes. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, das Dokument an die nächste Schulstufe weiterzuleiten.

Für Schüler und Schülerinnen mit klinischem Befund oder Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung kann der Individuelle Bildungsplan mit dem Einverständnis der Eltern an die nächste Schulstufe weitergeleitet werden.

## Abschlussprüfung Mittelschule

Alle Schüler und Schülerinnen mit IBP haben auch bei der Abschlussprüfung Anrecht auf geeignete Hilfsmittel, Unterstützung, Förder- und Ausgleichsmaßnahmen, wie sie im IBP angeführt sind.

Die Kommission berücksichtigt die jeweils individuelle Situation der Schüler und Schülerinnen und geht von den Unterrichtsmethoden sowie den Bewertungsformen und -kriterien aus, wie sie im IBP festgehalten sind und während des Schuljahres angewendet wurden.

Die Prüfungsarbeiten werden individuell so erstellt (zieldifferent) oder angepasst (zielgleich), dass die angestrebten Kompetenzen in verschiedenen Ausprägungen sichtbar werden.

Schüler und Schülerinnen, bei denen laut IBP die Abschlusskompetenzen am Ende der Mittelschule unter der Mindestausprägung liegen (= zieldifferent):

- Diese Schüler und Schülerinnen haben Anrecht auf differenzierte, auf den persönlichen Lernweg abgestimmte Prüfungsarbeiten.
- Ist die Überprüfung der erreichten Kompetenzen weder schriftlich noch grafisch möglich, wird anstelle des Diploms eine Bescheinigung über das Bildungsguthaben ausgestellt.

Schüler und Schülerinnen, die laut IBP die Abschlusskompetenzen am Ende der Mittelschule in einer Mindestausprägung erreichen (= zielgleich), bekommen

a) gleiche Prüfungsarbeiten

oder

b) individuell angepasste Prüfungsarbeiten.

Grundlage für diese Entscheidung sind die im IBP angeführten Maßnahmen.

Die gesamtstaatliche Prüfungsarbeit (INVALSI) kann inhaltlich nicht verändert werden. In Übereinstimmung mit dem IBP und der Unterrichtspraxis gibt es verschiedene Unterstützungsmaßnahmen:

durch die Prüfungskommission:

- mehr Zeit; Hilfen, um die Aufgabenstellung zu erfassen; „technische Hilfsmittel zur Lösung der Aufgaben“ wie z. B. Taschenrechner, Formelsammlung.
- Lesehilfe (sinnbetontes Vorlesen, Wortsinn mit eigenen Worten erklären ohne inhaltlich die Lösung zu beeinflussen...)
- u.a.

Werden Mitschüler und Mittelschülerinnen z. B. durch Lesehilfen gestört oder beeinflusst, werden diese Hilfen in einem eigenen Raum gegeben (klassenübergreifende Gruppen möglich).

Die Korrekturkriterien sind bei geschlossenen Fragen für alle gleich, bei offenen Fragen ist der Inhalt zentral, d. h. die inhaltliche Übereinstimmung mit den Korrekturanleitungen muss erkennbar sein, die Form wird nicht berücksichtigt.



## Weitere schriftliche Prüfungen und Kolloquium

### Weitere schriftliche Prüfungen und das Kolloquium bei zieldifferentem IBP

Die Prüfungsarbeiten sind abgestimmt auf den persönlichen Lernweg der Schüler und Schülerinnen.

Bearbeitung der Prüfungsaufgaben unter Einbezug der Individualisierungsmaßnahmen laut IBP, die im Schlussbericht des Klassenrates angeführt sein müssen.

Angepasste Bewertungskriterien

### Weitere schriftliche Prüfungen und das Kolloquium bei zielgleichem IBP

Strukturieren der Prüfungsarbeiten nach grundlegenden und erweiterten Kompetenzen

Bearbeitung der Prüfungsaufgaben unter Einbezug der Individualisierungsmaßnahmen laut IBP, die im Schlussbericht des Klassenrates angeführt sein müssen.

Angepasste Bewertungskriterien mit Fokus auf grundlegende Kompetenzen. Der Inhalt ist zentral, die Form kann in Zusammenhang mit dem IBP außer Acht gelassen werden.

## Bewertung

Die Bewertung von Schülern und Schülerinnen mit Funktionsdiagnose erfolgt auf Grundlage des IBP. Die Bewertungskriterien werden vom Klassenrat beschlossen und beziehen sich auf die individuellen Ziele und Maßnahmen, welche im IBP beschrieben sind. Sie können im Laufe vom Schuljahr angepasst werden.

Die Bewertung erfolgt fortlaufend in regelmäßigen Abständen durch mündliche oder schriftliche Lernzielkontrollen.

## Wie gelingt Inklusion?

Vertrauen haben in die Lernmöglichkeiten der Schüler und Schülerinnen

- stärkenorientiert arbeiten und Vielfalt als Wert schätzen
- konstruktive Teamarbeit, gemeinsame Planung und Verantwortung übernehmen
- überzeugt sein, dass jeder Schüler und jede Schülerin spezifische Fähigkeiten hat, die es oft noch zu entdecken gilt
- überzeugt sein, dass Schüler und Schülerinnen voneinander lernen können, nicht nur durch die Lehrpersonen
- wissen, dass Lernen immer auch mit Beziehung zusammenhängt
- Wertschätzung des Prozesses, der Anstrengung und der Ergebnisse kooperativer Lernformen
- wissen, dass Lernen ein langfristiger Prozess ist, der schrittweise angegangen werden muss
- Fortbildungen für das gesamte Kollegium
- vielfältige Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden

## Klassenrat

Insbesondere wenn sich ein Klassenrat neu bildet, ist es notwendig, sich über grundsätzliche Fragestellungen auszutauschen und nach Möglichkeit einen Konsens zu finden:

- gemeinsames Grundverständnis von Inklusion voraussetzen
- die Rolle und Funktion der Integrationslehrpersonen und der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für Integration in der gemeinsamen Planung und Durchführung des Unterrichts festlegen
- Zeiten für die gemeinsame Planung festlegen
- gemeinsam Unterricht gestalten
- die Ausgangslage, den aktuellen Entwicklungsstand der Schüler und Schülerinnen mit Funktionsdiagnose/Klinischem Befund erheben
- Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und den Sozial- und Gesundheitsdiensten finden

## Elternarbeit

Für Eltern ist es besonders wichtig, dass sich das Kind in der Schule wohl fühlt und dass es optimal gefördert wird. Eltern kennen ihr Kind am besten und verfügen über die meisten Informationen. Es ist daher von großer Wichtigkeit, sich mit ihnen gemeinsam über die Lernfortschritte ihrer Kinder auszutauschen und sie in der Förderung ihrer Kinder einzubinden.

## Mitarbeiter/in für Integration

„Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin für Integration arbeitet auch selbständig, und zusammen mit dem Lehr- und Erziehungspersonal, den Hinweisen des Individuellen Erziehungsplanes entsprechend an der Eingliederung von Kindern sowie Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung in den Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie den Schulen der Berufsbildung mit.“ (B.L.R. Nr. 1378 vom 23. 04.2007).

Aufgaben:

- die Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Erziehungspersonal bei der Erstellung des Funktionellen Entwicklungsprofils und Individuellen Bildungsplanes
- die Unterstützung des Kindes mit Beeinträchtigung im praktisch-funktionalen Bereich sowie auf der Beziehungs- und Kommunikationsebene, um die Teilnahme des Kindes an allen Aktivitäten der Schule zu gewährleisten
- die Förderung der persönlichen und sozialen Autonomie des Kindes mit Beeinträchtigung
- die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Kindes in Zusammenarbeit und im Austausch mit den anderen pädagogischen und sanitären Fachkräften
- den Vorschlag für den Ankauf spezifischer Lehr- und Hilfsmittel

Integrationslehrperson	Mitarbeiter/in für Integration	Fachlehrperson
Ist der Klasse zugewiesen	Ist dem Kind bzw. dem Schüler bzw. der Schülerin zugewiesen	Ist der Klasse für bestimmte Fachbereiche zugewiesen
Ist Mitglied des Klassenrates in Bezug auf Planung, Umsetzung und Bewertung aller Schüler und Schülerinnen	Ist Mitglied des Klassenrates ohne Stimmrecht in Bezug auf den Schüler bzw. die Schülerin	Ist Mitglied des Klassenrates in Bezug auf Planung, Umsetzung und Bewertung aller Schüler und Schülerinnen
Verfügt über spezifische methodisch-didaktische Fachkenntnisse und übernimmt eine beratende Funktion in Bezug auf individuelle Fördermöglichkeiten und Entwicklungsprozesse	Verfügt über spezifische praktisch-funktionale, rehabilitative und pflegerische Kenntnisse in Bezug auf die Förderung der persönlichen und sozialen Autonomie des Kindes, des Schülers bzw. der Schülerin	Verfügt über spezifische Kenntnisse in Bezug auf Lernen und Lernentwicklungen
Arbeitet an der Erstellung und Überprüfung des IBP mit	Arbeitet an der Erstellung und Überprüfung des IBP mit	Arbeitet an der Erstellung und Überprüfung des IBP mit
Arbeitet an der Erstellung des FEP mit	Arbeitet an der Erstellung des FEP mit	Arbeitet an der Erstellung des FEP mit
Plant und setzt inklusive Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Fachlehrperson, dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin für Integration und weiteren Fachkräften	Plant und setzt nach Absprache inklusive Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Fachlehrperson, der Integrationslehrperson und weiteren Fachkräften	Plant und setzt inklusive Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Berufsbildern und sorgt auch bei deren Abwesenheit für die Fortführung der Maßnahmen
Ist Experte/Expertin für die Planung und Durchführung eines personenbezogenen, kompetenzorientierten, inklusiven Unterrichts	Wirkt an der Planung und der Durchführung inklusiven Unterrichts mit und unterstützt Schüler und Schülerinnen bei den	Ist Experte/Expertin für Bildungstätigkeiten und die Gestaltung des Unterrichts zur größtmöglichen Entfaltung aller Schüler und Schülerinnen

	Anforderungen des täglichen Lebens	
Ist Experte/Expertin für den Einsatz spezifischer Lehr- und Lernmittel	Passt didaktisches Material den Bedürfnissen des Kindes bzw. des Schülers bzw. der Schülerin an	Setzt ausgewählte Lernmaterialien und Lehrmittel im Rahmen möglichst vielfältiger Unterrichtsformen ein

### Arbeitsschwerpunkt Früherkennung und Frühförderung

In der Schuleingangsphase erfolgt die Überprüfung der Lernentwicklung und die förderpädagogische Unterstützung der Schüler und Schülerinnen der ersten Klassen der GS, beginnend mit einzelnen Schulstellen. Bei Vorhandensein entsprechender Ressourcen soll diese Tätigkeit im gesamten Sprengel angeboten werden.

Die Lernausgangslage der Kinder zu Beginn der 1. Klasse ist sehr unterschiedlich. Manche lernen schneller, andere brauchen mehr Zeit. Mit dem Gesetz vom 08. Oktober 2010 Nr. 170 werden spezifische Lernstörungen anerkannt. Somit verpflichtet sich das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betroffenen Lernbereichen regelmäßig zu beobachten und davon ausgehend, frühzeitig gezielte Fördermaßnahmen anzubieten. Je früher dies geschieht, desto geringer ist der Lernrückstand und desto weniger entwickeln die Kinder Sekundärsymptome, wie geringes Selbstwertgefühl oder Misserfolgsorientierung. Hier setzt die Arbeitsgruppe „Förderung und Früherkennung von möglichen Lernstörungen“ an.

Der Schulsprengel startete die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages 2018/19 mit einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Lernentwicklung und förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase in Deutsch und Mathematik. Diese wählte die als geeignet erachteten Instrumente zur Früherkennung aus und führte diese in den ersten Klassen der Grundschulen St. Leonhard und Moos durch. Aufgrund der Ergebnisse der Früherkennung wurden förderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen erstellt und eingeleitet, welche auch Teil des Unterrichts sein sollten.

Die Umsetzung des Projektes begann im Schuljahr 2019/20. Das Projekt wird in den kommenden Jahren mit dem Ziel weitergeführt, es in allen Grundschulen des Sprengels durchzuführen. In der Zwischenzeit dokumentieren die Schulstellen, welche nicht am Projekt teilnehmen, ihre Förderprogramme selbst.

## Zusammenarbeit Schule – Elternhaus

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist von grundlegender Bedeutung für einen gelingenden Erziehungsprozess.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Entwicklung der Kinder bei den Eltern. Sie sind die primäre Erziehungsinstanz für ihre Kinder. Die Lehrpersonen übernehmen zusätzlich die Aufgabe der schulischen Bildung. Diese gemeinsame Verantwortung erfordert ein offenes Klima und ein gutes Vertrauensverhältnis. Ein wertschätzendes "Miteinander- Reden" und eine gemeinsame Kooperation erleichtern den Erziehungsauftrag. Arbeiten Elternhaus und Schule Hand in Hand, schaffen sie eine wichtige Voraussetzung für den schulischen Erfolg ihrer Kinder. Dem Schüler und der Schülerin kommt es immer zugute, wenn Eltern und Schule an einem Strang ziehen.

Dies wird durch folgende Punkte verwirklicht:

### Klassenrat mit Elternvertretern / mit Eltern

Der Klassenrat besteht aus allen Lehrpersonen des pädagogischen Teams, der Schulführungskraft und aus zwei gewählten Elternvertretern. Es werden didaktische, organisatorische, aber auch pädagogische Probleme der Klasse und der Schule behandelt.

### Elternversammlung

Zu den zwei Klassenratssitzungen werden alle Eltern eingeladen. Auch die Elternvertreter haben die Möglichkeit, selbständig Elternversammlungen einzuberufen. Dazu stellt ihnen die Schule einen Raum zur Verfügung.

### Elternabend

Elternabende werden von der Schule einberufen zur Besprechung und Klärung von besonderen Vorhaben und Vorkommnissen, zur Informationsweitergabe von Seiten der Schulführungskraft und der Lehrpersonen.

### Elternrat

Der Elternrat besteht aus allen Elternvertretern des Sprengels. Er erarbeitet Vorschläge zur Elternarbeit und Elternfortbildung sowie für die Zusammenarbeit „Schule – Elternhaus“, sammelt Ideen und Anliegen und leitet sie an die zuständigen Organe weiter. Der Elternrat entsendet einen Vertreter in den Landesbeirat der Eltern.

### Schulrat

Der Schulrat besteht aus der Schulführungskraft, sechs Lehrpersonen, sechs Elternvertretern und einer Schulsekretärin. Er ist das Verwaltungsorgan der Schule. Ihm obliegt die gesamte Planung des Schulbetriebs, sei es in organisatorischer wie auch finanzieller Hinsicht.

## Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission ist ein schulinternes Organ, das sich mit Rekursen und Anfragen befasst. Sie besteht neben der Schulführungskraft aus mindestens zwei Elternvertretern und mindestens zwei Lehrpersonen. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen.

## Elternsprechtage

An allen Schulstellen unseres Sprengels findet in der Regel ein Elternsprechtage pro Semester statt, zu dem alle Eltern eingeladen werden.

## Individuelle Sprechstunden

Jede Lehrperson bietet regelmäßig persönliche Sprechstunden an. Nach vorhergehender Anmeldung oder Einladung durch die Lehrperson können aktuelle Fragen und Anliegen ausführlich und ohne Zeitdruck besprochen werden. Nach Möglichkeit werden diese Sprechstunden so gesetzt, dass mehrere Lehrpersonen gleichzeitig zur Verfügung stehen.

## Zusätzlicher Informationsaustausch

- Rundschreiben der Direktion, der Schule, einzelner Lehrpersonen;
- Mitteilungen über das Merk-/ Mitteilungsheft
- Telefonische Mitteilungen
- Mitteilungen über die Gemeindenachrichten bzw. das Pfarrblatt
- Fragebögen
- Beiträge in öffentlichen Medien
- Tag der offenen Tür
- Gemeinsame Fortbildungen
- Homepage des Schulsprengels

Alle Eltern haben das Recht in Protokolle und Dokumente, die ihr Kind betreffen, Einsicht zu nehmen.

## Gemeinsame Feste und Feiern

Feste und Feiern sind ein wichtiger Bestandteil und Orientierungspunkt des Schullebens. Schüler und Schülerinnen erhalten die Möglichkeit sich entsprechend ihrer Fähigkeiten aktiv einzubringen und Gelerntes zu präsentieren. Für die gesamte Schulgemeinschaft bieten Feste und Feiern eine wertvolle Bereicherung. In Organisation und Durchführung können auch die Eltern eingebunden werden.

## Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Nachbereitung des Gelernten oder der Vorbereitung des bevorstehenden Unterrichtsstoffes. Sie helfen bei der Vertiefung und Übung der Lerninhalte, stärken die Arbeitshaltung der Schüler und Schülerinnen und fördern ihre Eigenverantwortlichkeit. Unsere Schule legt Wert darauf, dass die Hausaufgaben regelmäßig und pünktlich erledigt werden. Aufgaben sollten so gestellt werden, dass sie von den Schülern und Schülerinnen eigenständig und in einem für

sie angemessenen Zeitrahmen erledigt werden können. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben gegeben. Über Ferien, Feiertagen und Wochenenden dürfen Hausaufgaben nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern bzw. Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden. Eltern unterstützen ihre Kinder bei der Organisation der Hausaufgaben und sorgen für eine geeignete Lernumgebung. An unserer Mittelschule gibt es die Möglichkeit im Rahmen des WF oder WPF eine Hausaufgabenbetreuung in Anspruch zu nehmen.

## Lernberatung und Dokumentation der Lernentwicklung

Laut Landesgesetz aus dem Jahre 2008 hat jeder Schüler und jede Schülerin das Recht auf Lernberatung. Diese ist sowohl für Schüler und Schülerinnen als auch für Lehrer und Eltern für die Erziehungstätigkeit von grundlegender Bedeutung. Sie garantiert eine personenbezogene und individuelle Begleitung des Entwicklungsprozesses der Schüler und Schülerinnen.

### Bedeutung der Lernberatung

In der Lernberatung erhalten die Schüler und Schülerinnen Hinweise und Rückmeldungen zum eigenen Lernprozess und zur Sozialentwicklung. Dadurch sollen sie zunehmend Verantwortung für weitere Lernschritte und für ihr Verhalten übernehmen.

### Durchführung und Organisation der Lernberatung

- Lernberatung erfolgt in Kooperation zwischen Schüler und Schülerinnen, Lehrern und Eltern
- Elternsprechtage, persönliche Sprechstunden
- Beobachtungen im Unterricht, im Teamunterricht, bei Pausenaufsichten
- Aussprachen bei Konfliktsituationen
- Lernberatung findet im Schulalltag ständig statt; alle Lehrpersonen nehmen Beratungsaufgaben wahr
- Die fachspezifische Beratung erfolgt im Unterricht durch die entsprechende Lehrperson
- Reflektion zu Arbeiten von Schülern und Schülerinnen sowie zum Arbeitsverhalten in Lehrer-Schülergesprächen oder Gespräche in Kleingruppen
- Die soziale und personenbezogene Lernberatung erfolgt in regelmäßigen Gesprächen
- Individuelle Beratungsgespräche zwischen Schüler bzw. Schülerin und Lernberater anhand der „Dokumentation der Lernentwicklung“
- Die Beratung der Integrationsschüler und Integrationsschülerinnen übernimmt der Integrationslehrer

Die systematische Lernberatung findet in regelmäßigen Abständen statt:

- innerhalb November
- gegen Ende des ersten Semesters
- innerhalb April/Mai

Sie findet während des Teamunterrichts oder während des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts statt.

Bei Bedarf werden die Eltern zum Gespräch eingeladen.

Falls notwendig, findet die Lernberatung öfters statt.

Der jeweilige Klassenrat entscheidet, von welcher Lehrperson die Lernberatung durchgeführt wird.

Aufgaben des Lernberaters

- Der Lernberater ist Hauptansprechpartner des Schülers bzw. der Schülerin und deren Eltern.
- Er übernimmt die Koordinierung der Dokumentation der Lernentwicklung.
- Er stellt bei Bedarf den Kontakt zum psychologischen Dienst oder zu anderen Beratungsstellen her.
- Er berät die Schüler und Schülerinnen bei der Auswahl der Wahlpflichtangebote.

### Dokumentation der Lernentwicklung

Die Dokumentation der Lernentwicklung beschreibt die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernprozesse des Schülers und Schülerin, macht bedeutungsvolle Lern- und Entwicklungsschritte sichtbar und unterstützt die gesamte Lernentwicklung.

In den Heften, Mappen, Test- und Schularbeiten wird die Lernentwicklung laufend dokumentiert; die Schüler und Schülerinnen sowie die Eltern erhalten Rückmeldungen zu den erbrachten Leistungen.

Im Lehrerregister jeder Lehrperson, den Wahlpflicht- und Wahlfachregistern sowie den Schülerbögen werden Beobachtungen und Bewertungen zu den fachlichen und sozialen Kompetenzen festgehalten.

Der Vordruck „Dokumentation der Lernentwicklung“ (siehe Anlage) dient dem Schüler und der Schülerin zur Selbsteinschätzung und der Fremdeinschätzung durch die Lehrperson. Darin werden die Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen des Schülers bzw. der Schülerin überprüft. Der Lernberater protokolliert den Inhalt des Lernberatungsgesprächs. Der Schüler bzw. die Schülerin erhält Rückmeldungen zu den Einschätzungen; Entwicklungsmöglichkeiten werden aufgezeigt, Ziele und Maßnahmen vereinbart.

Die schriftlichen Unterlagen werden im Planungsordner des Klassenrates aufbewahrt.



Dokumentation der Lernentwicklung (Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz)

Name \_\_\_\_\_

Schulsprengel St.Leonhard

Schulstelle und Klasse: \_\_\_\_\_

	Ausgangslage				1. Semester				2. Semester			
	-----				-----				-----			
	Schüler/in		Lehrpersonen		Schüler/in		Lehrpersonen		Schüler/in		Lehrpersonen	
	trifft zu	trifft meist zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu	trifft zu	trifft meist zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu	trifft zu	trifft meist zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
<b>Selbstkompetenz</b>												
■ Ich kann mich gut konzentrieren und horche aufmerksam zu.												
■ Ich versuche die meisten Arbeiten alleine zu erledigen.												
■ Ich arbeite aktiv mit und melde mich oft zu Wort.												
■ Ich erledige Arbeiten im vorgegebenen Zeitraum.												
<b>Sozialkompetenz</b>												
■ Ich kenne allgemeine Umgangsformen und wende sie an.												
■ Ich halte mich an vereinbarte Regeln.												
■ Ich kann mit anderen zielführend zusammenarbeiten.												
■ Ich kann Konflikte friedlich lösen.												
<b>Methodenkompetenz</b>												
■ Ich arbeite genau, sauber und ordentlich.												
■ Ich lerne regelmäßig und erledige die Hausaufgaben.												
■ Ich weiß, wo ich mir bei schulischen Fragen Hilfe holen kann.												
■ Ich kann mich auf Tests gezielt vorbereiten.												
In welchen Bereichen will ich mich verbessern?												
Was muss / kann ich dafür tun?												
Schüler/in:	-----				-----				-----			
Klassenlehrer/in - Lernberater/in:	-----				-----				-----			

Datum	
Inhalt des Lernberatungsgesprächs	
mögliche Hilfen bzw. Maßnahmen	
<p>am Lernberatungsgespräch beteiligt:</p> <input type="checkbox"/> Lehrperson <input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Elternteil	

Datum	
Inhalt des Lernberatungsgesprächs	
mögliche Hilfen bzw. Maßnahmen	
<p>am Lernberatungsgespräch beteiligt:</p> <input type="checkbox"/> Lehrperson <input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Elternteil	

Datum	
Inhalt des Lernberatungsgesprächs	
mögliche Hilfen bzw. Maßnahmen	
<p>am Lernberatungsgespräch beteiligt:</p> <input type="checkbox"/> Lehrperson <input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Elternteil	

## Kriterien und Modalitäten der Bewertung

### Rechtliche Grundlagen

- Gesetzesdekret vom 01.09.2008 Nr. 137, umgewandelt in Gesetz vom 30.10.2008 Nr. 169
- Beschluss der Landesregierung vom 12. Oktober 2009 Nr. 2485
- Beschluss der Landesregierung vom 31. Oktober 2017 Nr. 1168
- Beschluss des Lehrerkollegiums vom 05. Februar 2018 Nr. 4/2017-2018

### Die Bewertung umfasst

- die periodische Bewertung und die Jahresbewertung jedes Schuljahres:
  - Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse und Leistungen der Schüler und Schülerinnen in allen Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung laut den Rahmenrichtlinien des Landes sowie den anderen Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans. Davon betroffen sind:
    - die verbindliche Grundquote,
    - die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und
    - der allfällige Wahlbereich.
  - Gegenstand der Bewertung ist auch die allgemeine Lernentwicklung der Schüler und Schülerinnen sowie ihr Verhalten.
  - Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.
- die Versetzung in die nächste Klasse
- die Zulassung zur Abschlussprüfung
- die Bescheinigung der Kompetenzen am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule
- die Festlegung der Gültigkeit des Schuljahres für die Schüler und Schülerinnen der Mittelschule

### Aufgaben der Lehrpersonen und externen Fachleute

Die Lehrpersonen bewerten während des gesamten Schuljahres die Lernprozesse und Leistungen in allen Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und die weiteren Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans und dokumentieren zudem die allgemeine Lernentwicklung der Schüler und Schülerinnen sowie das Verhalten.

Die Bewertung nimmt Bezug auf die Rahmenrichtlinien des Landes und stützt sich auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl gesammelt, durchgeführt und in den jeweiligen Dokumenten der Schule vermerkt werden.

## Zuständigkeit Klassenrat

Für die Bewertung gehören dem Klassenrat folgende Personen von Amts wegen an:

- die Schulführungskraft oder ihre Stellvertretung oder eine von der Schulführungskraft beauftragte Lehrperson der Klasse als Vorsitzende oder als Vorsitzender,
- die Lehrpersonen der Fächer sowie des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung,
- die der Klasse zugewiesene Integrationslehrperson; wenn mehrere Integrationslehrpersonen einer selben Klasse zugewiesen sind, wird die Bewertung gemeinsam vorgenommen und mit einer einzigen Stimme zum Ausdruck gebracht,
- die Lehrperson für Katholische Religion bzw. die Lehrperson für den Alternativunterricht für Katholische Religion beschränkt auf jene Schüler und Schülerinnen, welche das Fach Katholische Religion bzw. den Alternativunterricht für Katholische Religion laut geltenden Bestimmungen besuchen,
- in der Mittelschule die Lehrpersonen für den Instrumentalunterricht, beschränkt auf jene Schüler und Schülerinnen, welche den Instrumentalunterricht besuchen,
- Lehrpersonen, welche den Alternativunterricht für Katholische Religion durchführen (z.B. Ethikunterricht), sind Teil des Klassenrates beschränkt auf jene Schüler/innen, welche diesen Unterricht besuchen,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, beschränkt auf die ihnen zugewiesenen Schüler und Schülerinnen, ohne Stimmrecht.
- Lehrpersonen, welche ausschließlich im Rahmen des Teamunterrichts oder für Kopräsenzen einer Klasse zugewiesen sind, nehmen nicht an den Bewertungskonferenzen der entsprechenden Klasse teil.

Für die Nichtversetzung ist der Klassenrat in obiger Zusammensetzung zuständig.

Die Bewertung der periodischen und Jahresbewertung der gesamten Lernentwicklung ist für die Grund- und Mittelschule verpflichtend (Globalurteil).

Für die 5.Klasse Grundschule und die 3.Klasse Mittelschule ersetzt die Kompetenzbescheinigung die Jahresbewertung der allgemeinen Lernentwicklung.

### Formen der Bewertung:

Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und in den weiteren Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse.

Für die Grundschule gilt:

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern / Fächerbündeln (GGN und TeKu), im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und den Tätigkeiten in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereiches erfolgt in der Grundschule in Form eines beschreibenden Urteils, das Bezug nimmt auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe (die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und der Wahlbereich werden an unserer Schule bis auf Widerruf am Ende des Schuljahres bewertet).

Die Übereinstimmung des beschreibenden Urteils und des jeweils erreichten Kompetenzniveaus in der Grundschule kommt durch sprachliche Abstufungen zum Ausdruck.

Dabei werden folgende 5 Niveaustufen zugrunde gelegt:

- Erweiterte Kompetenzen erreicht
- Grundkompetenzen sicher erreicht
- Grundkompetenzen erreicht
- Grundkompetenzen teilweise erreicht
- Grundkompetenzen kaum oder lückenhaft erreicht

Die folgende Beschreibung definiert die Übereinstimmung des beschreibenden Urteils und des jeweils erreichten Kompetenzniveaus für die Grundschule

**Erweiterte Kompetenzen erreicht** (*sprachliche Erkennbarkeit: z.B. motiviert, verantwortungsbewusst, unermüdlich, auffallend, überaus, in jeder Hinsicht, begeistert, zielstrebig, jederzeit, immer, stets, besonders, äußerst umfassend, hervorragend, sehr sicher, deine ständige Arbeitsbereitschaft, beharrlicher Ehrgeiz, mit großem Fleiß, sehr durchdacht, enorme Lernbereitschaft, du entwickelst originelle Lösungsvorschläge, du zeigst fachspezifisches Wissen, ...*)

Der/die Schüler/in hat alle wesentlichen Kompetenzen gesichert und in mehreren Lernbereichen anspruchsvolle Ziele erreicht. Er/sie kann fächerübergreifendes Wissen angemessen darlegen und kritisch anwenden. Er/sie ist durchaus fähig, Aufgabenstellungen selbständig zu er- und verarbeiten und auch zielführend in anderen Bereichen anzuwenden. Fachgerechte Arbeitstechniken und Arbeitsfertigkeiten setzt er/sie situationsgerecht, sicher und gewandt ein.

**Grundkompetenzen sicher erreicht** (*sprachliche Erkennbarkeit: z.B. umfassend, arbeitsam, sicher, planvoll, sorgfältig, mit Fleiß, aktiv, eifrig, ehrgeizig, durchdacht, du bist in der Lage, ohne große Mühe, beachtlich selbstständig, interessiert, konzentriert und ausdauernd, Neues erfasst und löst du schnell, du beteiligst dich an der Antwortfindung, du kannst Erkenntnisse speichern, du verfügst über gutes logisches Denkvermögen, du findest Zusammenhänge, ...*)

Der/die Schüler/in hat die Grundkompetenzen sicher erreicht. Er/sie beherrscht die Inhalte, kann Zusammenhänge herstellen und Gelerntes auf neue Situationen übertragen sowie Arbeitsaufträge eigenständig und eigenverantwortlich lösen. Arbeitstechniken wendet er/sie gewandt an.

**Grundkompetenzen erreicht** (*sprachliche Erkennbarkeit: z.B. überwiegend, normalerweise, im Allgemeinen, gut durchdacht, du hast gute Ideen, du hast richtige Überlegungen, trau dir mehr zu, bekannte und wiederholte Inhalte beherrschst du, du bist in der Lage, Aufgaben selbständig zu lösen, ...*)

Der/die Schüler/in hat den Anforderungen in den wesentlichen Bereichen entsprochen und grundlegende Kompetenzen erreicht. Er/sie beherrscht die Inhalte, kann damit meist selbständig umgehen und verfügt über erforderliche und fachgerechte Arbeitsweisen und Techniken.

**Grundkompetenzen teilweise erreicht** (*sprachliche Erkennbarkeit: z.B. grundsätzlich, schwankend, zögerlich, in der Regel, im Großen und Ganzen, weitgehend, auch, mit Mühe gelingt es dir, mit der nötigen Unterstützung schaffst du, mit Hilfe/Hilfsmitteln, du benötigst Zeit und Denkanstöße, mit Hilfe findest du Lösungsansätze, mit mehr Beteiligung kannst du noch bessere Leistungen erzielen, zeige mehr Interesse, du kannst meist, teilweise, ...*)

Der/die Schüler/in hat die grundlegenden Kompetenzen teilweise erreicht. Er/sie kann die wesentlichen Inhalte erfassen und verarbeiten, manchmal jedoch nur unsicher und lückenhaft. Ansätze zum selbständigen Umgang mit den Lerninhalten sind erkennbar, mitunter kann er/sie diese auch auf andere Bereiche übertragen. Grundlegende Arbeitstechniken beherrscht der/die Schüler/in größtenteils.

**Grundkompetenzen kaum oder lückenhaft erreicht** (*sprachliche Erkennbarkeit: z.B. bemühe dich, du kannst mehr, nur selten schaffst du, es gelingt dir nicht rasch genug, du schaffst es, wenn, mit mehr Ausdauer, mit mehr Aufwand schaffst du, mit viel Hilfestellung, mit mehr Selbstvertrauen, du darfst zeigen, was du kannst, dir fällt es noch schwer, für dich ist es noch eine große Herausforderung, ich wünsche mir, dass du dich mit diesem Bereich noch mehr beschäftigst, ...*)

Der/die Schüler/in versucht grundlegende Kompetenzen zu erreichen. Er/sie kann vereinfachte Inhalte wiedergeben, wenn auch zum größeren Teil noch lückenhaft. Er/sie kann Themen nur mit Unterstützung bearbeiten und beherrscht grundlegende Arbeitstechniken nur ansatzweise.

Für die Mittelschule gilt:

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und den Tätigkeiten in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereiches erfolgt in der Mittelschule in Ziffernnoten der Zehnerskala in ausgeschriebener Form (die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und der Wahlbereich werden an unserer Schule bis auf Widerruf mit Ziffernnoten am Ende des Schuljahres bewertet).

Die folgende Beschreibung definiert die Übereinstimmung von Ziffernnoten und der jeweiligen Ausprägung der Kompetenzen:

- Die Note 10

Der/die Schüler/in hat in allen Lernbereichen anspruchsvolle Ziele gesichert und erreicht. Er/sie kann sich sprachlich angemessen und sehr gewandt ausdrücken, fächerübergreifende Zusammenhänge selbstständig herstellen, sowie kritische, produktive Beiträge einbringen. Er/sie zeichnet sich in seiner/ihrer Lern- und Arbeitshaltung aus und hat die angestrebten Kompetenzen in herausragender Weise erreicht. Er/sie kann Aufgabenstellungen selbstständig er- und verarbeiten sowie auf andere Gebiete problemlos übertragen.

- Die Note 9

Der/die Schüler/in hat in mehreren Lernbereichen anspruchsvolle Ziele gesichert und erreicht. Er/sie erreicht die angestrebten Kompetenzen in hohem Maße, fächerübergreifendes Wissen kann sprachlich angemessen dargelegt und kritisch angewendet werden. Er/sie ist durchaus fähig, Aufgabenstellungen selbstständig zu er- und verarbeiten und auch zielführend in anderen Bereichen anzuwenden.

- Die Note 8

Der/die Schüler/in hat die im Curriculum festgelegten Kompetenzen erreicht, kann Lerninhalte aufarbeiten und persönliche Beiträge sprachlich korrekt einbringen. Er/sie kann mit dem Lehrstoff zumeist selbstständig umgehen, ihn beurteilen und auch auf andere Situationen übertragen. Grundlegende Arbeitstechniken beherrscht er/sie sicher.

- Die Note 7

Der/die Schüler/in hat die meisten grundlegenden Kompetenzen erreicht. Er/sie kann die wesentlichen Inhalte erfassen und verarbeiten, manchmal jedoch noch unsicher und lückenhaft. Ansätze zum selbstständigen Umgang mit den Lerninhalten sind erkennbar, mitunter auch der Versuch der Übertragung auf andere Bereiche. Grundlegende Arbeitstechniken beherrscht der/die Schüler/in.

- Die Note 6

Der/die Schüler/in bemüht sich grundlegende Kompetenzen zu erreichen. Er/sie kann vereinfachte Inhalte wiedergeben, wenn auch zum größeren Teil noch lückenhaft und kann diese mit fremder Hilfe auf andere Bereiche übertragen. Der/die Schüler/in beherrscht grundlegende Arbeitstechniken nur ansatzweise und besitzt die Voraussetzungen, dem Unterricht in der nächsten Klasse zu folgen.

- Die Note 5

Der/die Schüler/in hat die meisten grundlegenden und auch individuell vorgegebenen Kompetenzen und Erziehungsziele nicht erreicht. Er/sie schaffte es kaum, sich neue Kenntnisse anzueignen und Lerninhalte zu er- und verarbeiten. Die für die Jahrgangsstufe vorgesehenen Fertigkeiten werden nicht erreicht und/oder es fehlt an angemessener Arbeitshaltung. Zielführende Arbeitstechniken sind nicht oder nur geringfügig erkennbar.

Die Teilbereiche des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung werden an unserer Schule bis auf Widerruf einzelnen Fächern zugeordnet (siehe nachstehende Tabelle).

Die Bewertung der einzelnen Teilbereiche fließt in die Bewertung der jeweiligen Fächer ein.

Im Bewertungsdokument wird angeführt, im Rahmen welcher Fächer die Bewertung der einzelnen Teilbereiche des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung erfolgt.

	Grundschule	Mittelschule
Persönlichkeit und Soziales	Religion, Deutsch, Bewegung und Sport, Musik	Religion, Deutsch, Kunst, Musik, Bewegung und Sport, Italienisch 2. Sprache
Kulturbewusstsein	Religion, Geschichte, Musik	Geschichte, Geografie, Musik, Kunst, Religion, Englisch, Italienisch 2. Sprache
Politik und Recht	Geschichte	Geschichte, Deutsch, Geografie (literarische Fächer)
Wirtschaft und Finanzen	Mathematik, Geografie	Mathematik, Geografie
Nachhaltigkeit	GGN	Naturwissenschaften, Geografie
Gesundheit	Naturwissenschaften, Bewegung und Sport	Naturwissenschaften, Bewegung und Sport
Mobilität	GGN	Technik
Digitalisierung	GGN, Mathematik, Deutsch, Englisch, Kunst, Italienisch 2. Sprache	Naturwissenschaftliche Fächer, literarische Fächer, Englisch, Italienisch 2. Sprache

In der Grundschule werden in der 1. und 2. Klasse die Fachbereiche Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften zu einem Fach GGN gebündelt. Auch die Bewertungen in diesen drei Fächern wird gebündelt. Im Bewertungsdokument scheint das Fach GGN mit nur einem einzigen beschreibenden Urteil auf.

In der Grundschule werden in der 1. bis 5. Klasse die Fachbereiche Technik und Kunst zu einem Fach TeKu gebündelt. Auch die Bewertungen in diesen zwei Fächern wird gebündelt. Im Bewertungsdokument scheint das Fach TeKu mit nur einem einzigen beschreibenden Urteil auf.



Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der allgemeinen Lernentwicklung der Schüler und Schülerinnen und des Verhaltens erfolgen in beschreibender Form.

Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.

Erfahrungen, die im Rahmen informeller Bildung gemacht werden, finden im persönlichen Bildungsprofil der Schüler/innen keine Anerkennung.

### Instrumente der Bewertung

- Die Bewertung der Lernerfolge in allen Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und in den Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplanes und des Verhaltens der Schüler und Schülerinnen nimmt Bezug auf die Rahmenrichtlinien und muss während des gesamten Schuljahres von den unterrichtenden Lehrpersonen und externen Fachleuten im Lehrerregister vermerkt werden.
- Bewertungsbogen: Die Schüler und Schülerinnen erhalten am Ende des Schuljahres den entsprechenden Bewertungsbogen.  
Anstelle des Bewertungsbogens wird im ersten Semester eine schriftliche Mitteilung an die Eltern und Erziehungsberechtigten übermittelt, die sämtliche Elemente des Bewertungsbogens enthält. In der Mitteilung wird angeführt, im Rahmen welcher Fächer die Bewertung der einzelnen Teilbereiche des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung erfolgt.  
Diese Mitteilung kann in Papierform, in digitaler Form oder über das digitale Register erfolgen.  
Im Bewertungsbogen der 5. Klasse der Grundschule und der 3. Klasse der Mittelschule wird am Ende des Schuljahres die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung nicht angeführt.
- Die Bewertung der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs wird in einer eigenen, von der Schule erstellten, zusammenfassenden Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsdokument am Ende des Schuljahres mitgeteilt.
- Kompetenzbescheinigung: am Ende der 5. Klasse der Grundschule und der 3. Klasse der Mittelschule erhalten die Schüler/innen eine Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen. Zur Dokumentation wird die Vorlage des Schulamtes verwendet.

### Allgemeine Bewertungskriterien

- Selbstkompetenz
  - Interesse, Einstellung zur schulischen Arbeit, Mitarbeit
  - Arbeitsverhalten
  - Leistungsbereitschaft und Verantwortung
  - Bewältigung der Schulsituation
  - Führung der Hefte und Mappen
  - Einsatz und Verhalten bei den verschiedenen Sozialformen
- Sozialkompetenz
  - Beziehungsfähigkeit
  - Einhalten von Regeln
  - Fähigkeit auf andere einzugehen
  - Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft

- Sachkompetenz
  - Sachverhalte dem Alter gemäß analysieren, bewerten, Verbindungen herstellen...
  - Gelerntes wiedergeben
  - Beherrschung von Arbeitstechniken
  - Fachsprache
  - Besondere Lernschwächen bzw. Fähigkeiten
  - Informationsbeschaffung und -verarbeitung
  - Schriftlicher und mündlicher Ausdruck
  
- Grundlagen für die Fachbewertung: schriftliche Arbeiten, mündliche Beiträge, Hausarbeiten, praktische Arbeitsergebnisse, Vorträge, Lernbeobachtungen,... gesammelt in ausreichender Häufigkeit
- Die Bewertung des Verhaltens berücksichtigt:
  - die Entwicklung der Schüler/innen im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz
  - das Sozialverhalten: Rücksicht, Höflichkeit, Respekt, Hilfsbereitschaft
  - die in den Schulprogrammen vereinbarten Regeln
  - die in der Schüler- und Schülerinnencharta festgeschriebenen Regeln

## Versetzung in die nächste Klasse

In der Grundschule kann der Klassenrat nur in Ausnahmefällen die Nichtversetzung der Schüler und Schülerinnen beschließen. Der Beschluss zur Nichtversetzung muss besonders begründet und mit Stimmeneinhelligkeit gefasst werden.

In der Mittelschule liegt es im Ermessen des Klassenrats, unter Berücksichtigung der vom Lehrerkollegium festgelegten allgemeinen Kriterien, im Falle von teilweiser oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem oder mehreren Fächern, die Schüler und Schülerinnen nicht in die nächste Klasse zu versetzen oder die Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe zu beschließen. Der Beschluss zur Nichtversetzung wird mit Stimmenmehrheit gefasst und muss angemessen begründet werden. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des oder der Vorsitzenden ausschlaggebend.

Falls die Stimme der Lehrperson für Katholische Religion bzw. für den Alternativunterricht für Katholische Religion für die Nichtversetzung in nächste Klasse bzw. für die Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe ausschlaggebend ist, wird die Begründung des Stimmverhaltens im Protokoll festgehalten.

Allgemeine Kriterien für die Nichtversetzung in die nächste Klasse und für die Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung:

- Grundlegende Kompetenzen wurden in einem oder mehreren Fächern nicht erreicht.
- Der/die Schüler/in zeigt über einen längeren Zeitraum keinen wirklichen Einsatz.
- Der/die Schüler/in hat die Voraussetzungen für das erfolgreiche Arbeiten in der nächsten Klasse nicht erreicht.
- Der/die Schüler/in kann durch ein Nichtversetzen in seinem / ihrem Entwicklungsprozess reifen.
- Die Gültigkeit des Schuljahres ist nicht gegeben, da der/die Schüler/in nicht in 75% der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit laut persönlichem Jahresstundenplan teilgenommen hat.

Die Schüler und Schülerinnen können auch im Falle von teilweiser oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem oder mehreren Fächern in die nächste Klasse versetzt bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe zugelassen werden. In diesem Fall werden im Bewertungsdokument die negativen Noten in den entsprechenden Fächern angeführt.

- Das Verhalten einer Schülerin bzw. eines Schülers kann nur dann negativ bewertet werden, wenn diese/r in Anwendung von Artikel 5, Absätze 10 und 12 des Beschlusses der Landesregierung vom 21. Juli 2003, Nr. 2523 (Schüler- und Schülerinnencharta) im betreffenden Schuljahr insgesamt für mehr als fünfzehn Tage von der Schule ausgeschlossen wurde und auch nach diesem Schulausschluss bzw. diesen Schulausschlüssen keine Verbesserung im Verhalten festgestellt werden konnte.
- Gültigkeit des Schuljahres (nur für Mittelschule): Für die Versetzung in die nächste Klasse der Mittelschule und für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe ist die Gültigkeit des Schuljahres Voraussetzung. Das Schuljahr ist gültig, wenn die Schüler und Schülerinnen an mindestens 75 Prozent der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit laut persönlichem Jahresstundenplan teilgenommen haben. In dokumentierten Ausnahmefällen kann der Klassenrat, auf der Grundlage der vom Lehrerkollegium beschlossenen Kriterien, die Gültigkeit des Schuljahres auch dann anerkennen, wenn 75 Prozent nicht erreicht werden, unter der Voraussetzung, dass genügend Bewertungselemente vorliegen, damit die Jahresbewertung vorgenommen werden kann.

Bei fehlender Gültigkeit des Schuljahres wird keine Bewertung vorgenommen. Die fehlende Gültigkeit des Schuljahres hat die Nichtversetzung in die nächste Klasse der Mittelschule bzw. die Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe zur Folge.

Kriterien für die Gültigkeit des Schuljahres in der Mittelschule, wenn ein Schüler / eine Schülerin an weniger als 75% der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit laut persönlichem Jahresstundenplan teilgenommen hat:

Der Klassenrat kann aus triftigen Gründen jene Schüler/innen am Jahresende bewerten, die das erforderliche Ausmaß an Schulbesuch nicht erreicht haben, jedoch in allen versetzungsrelevanten Bewertungsbereichen (allen curricularen Fächer sowie im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung) eine ausreichende Anzahl von Bewertungselementen aufweisen.

Derartige Gründe sind

- schwere und/oder lang andauernde Krankheit,
- psychische und/oder psychosomatische Beschwerden und Probleme,
- andere schwerwiegende Ereignisse oder Probleme.

Über die Anerkennung der geltend gemachten Gründe und der vorgelegten Dokumentation entscheidet der zuständige Klassenrat unter Berücksichtigung der individuellen Situation des Schülers/der Schülerin.

Es liegt vorrangig in der Eigenverantwortung der Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigten, die Gesamtanzahl der Absenzen im Verlauf des Schuljahres zu

kontrollieren und bei Unterschreitung der drei Viertel an Präsenz im Unterricht ein schriftliches Ansuchen um Bewertung des/der Schülers/Schülerin am Jahresende an den Klassenrat zu richten. Die dabei geltend zu machenden Gründe sind entsprechend zu dokumentieren. Die Schule informiert in Fällen der Überschreitung der höchstzulässigen Absenzen Anzahl rechtzeitig die Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigten.

Das Ansuchen und die Dokumentation müssen nach Überschreitung der maximal möglichen Anzahl an Absenzen und spätestens eine Woche vor Durchführung der Schlussbewertungskonferenz eingereicht werden. Die geltend gemachten Gründe müssen stichhaltig erläutert und dokumentiert werden.

Die Feststellung der Ungültigkeit des Schuljahres durch den Klassenrat hat die Nichtbewertung und damit die Nichtversetzung in die nächste Klasse sowie die Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung zur Folge.

- Orientierungshinweis: Im Bewertungsbogen der 3. Klasse Mittelschule wird kein Orientierungshinweis angeführt.

### Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose oder mit einem klinischen Befund

Die Bewertung der Lernprozesse, der Leistungen, der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens, die Versetzung in die nächste Klasse sowie die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe der Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund erfolgen auf der Grundlage des Individuellen Erziehungsplanes, unter Berücksichtigung differenzierter Bewertungskriterien.

Die Leistungserhebungen werden so gestaltet, dass sie dem erteilten Unterricht entsprechen und geeignet sind, die Fortschritte der Schüler und Schülerinnen in Bezug auf ihre Möglichkeiten und auf ihre Ausgangslage zu bewerten. Dabei haben diese Schüler und Schülerinnen Anrecht auf alle Individualisierungs- und Personalisierungsmaßnahmen, Hilfsmittel, Ausgleichs- und Befreiungsmaßnahmen, wie sie im Individuellen Bildungsplan angeführt sind. Besonders in den Fächern, in denen auf der Grundlage des Individuellen Bildungsplans zielgleich gearbeitet wurde, werden bei der Anpassung der Leistungserhebungen Wege gewählt, die es den Schüler und Schülerinnen ermöglichen, das effektiv erreichte Kompetenzniveau zu zeigen.

Im Protokoll der Bewertungskonferenz werden die Fächer festgehalten, die laut individuellem Bildungsplan zieldifferent sind.

In den Bewertungsbögen, Zeugnissen, Abschlussdiplomen und in den veröffentlichten Ergebnissen sind keine Hinweise über die Maßnahmen laut diesem Artikel anzuführen.

Für Schüler und Schülerinnen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz vom 5. Februar 1992, Nr. 104, kann die Vorlage zur Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen auf der Grundlage des jeweiligen Individuellen Bildungsplans angepasst werden.

## Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben laut italienischer Rechtsordnung dasselbe Recht auf Bildung wie alle italienischen Staatsbürger (Dekret des Präsidenten vom 31. August 1999, Nr. 394, Artikel 45, Absatz1). Dieses Recht gilt unabhängig von ihrem ordnungsgemäßen Aufenthalt in Italien. Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erleben der Sprache in der Klassengemeinschaft und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen. Nach Möglichkeit werden dabei auch die Angebote der Sprachzentren (Sprachkurse – Sommerkurse und Kurse während des Schuljahres) in Anspruch genommen.

Die Entscheidung, in welche Klasse eine Schülerin oder ein Schüler mit Migrationshintergrund eingeschrieben wird, obliegt der Schulführungskraft und dem Klassenrat. Die Einstufung der Schüler\*innen erfolgt laut gesetzlicher Vorgaben bei EU-Bürgern gemäß der Schullaufbahn, bei Nicht-EU Bürgern gemäß dem Alter. Es werden das Schulsystem des Herkunftslandes, Zeugnisse, Sprachkenntnisse berücksichtigt. In Absprache mit den Eltern kann eine Einstufung auch in eine höhere oder tiefere Klasse erfolgen. Eine ausgewogene Verteilung von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Klassen sollte berücksichtigt werden.

Von den Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sprachlich zu fördern, werden bei uns an der Schule die für die Situation passenden ausgewählt:

- Die Lehrpersonen bereiten geeignete Unterrichtsmaterialien vor, welche individuell im Unterricht eingebaut werden können. Die Zusammenarbeit mit den Sprachzentren wird dabei gesucht.
- Sprachspezifische Lehrmittel werden ausgewählt und eventuell angekauft.
- Bei Möglichkeit erfahren Schüler verschiedener Klassen einen gemeinsamen Sprachunterricht. Dafür zuständig sind entweder Sprachlehrer\*innen oder Lehrpersonen, die einen Teil ihrer Teamstunden bzw. Auffüllstunden dafür verwenden.
- Verlagerung von Teamstunden und/oder zusätzliche Überstunden (Unterricht in Sondersituationen) mit entsprechenden Anpassungen des Stundenplans des/der Sprachlehrers/in.

Um die Integration und Inklusion der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund zu fördern, kann die Bewertung in den ersten beiden Jahren, in denen die Schüler und Schülerinnen grundlegende Kompetenzen in der Unterrichtssprache erwerben, auf der Basis eines zieldifferenten Individuellen Bildungsplans erfolgen. In diesem Fall kann auch die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen an den Individuellen Bildungsplan angepasst werden. Solange es erforderlich ist, bleibt ein Individueller Bildungsplan auch nach diesen ersten beiden Jahren die Grundlage für den Unterricht und die Bewertung der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund.

Der Klassenrat erhebt in allen Fächern die Ausgangslage, setzt die Lernziele und beschließt die Maßnahmen zur Umsetzung. Das Erreichen der Lernziele wird regelmäßig überprüft. Bei der Bewertung sollen vor allem der Lernweg, die erzielten Fortschritte, die Motivation, der Einsatz und die erwiesene Lernfähigkeit berücksichtigt werden. Mangelhafte oder fehlende Sprachkenntnisse dürfen nicht zu einer Benachteiligung in der Bewertung führen. Es ist rechtlich nicht möglich Schüler\*innen mit Migrationshintergrund nicht zu bewerten. Eine Ausnahme kann in einzelnen Fächern im ersten Semester gemacht werden, wenn der

Klassenrat dies beschließt und die Nichtbewertung schriftlich begründet ist. Im zweiten Semester muss in allen Fächern bewertet werden.

Die interkulturellen Mediatoren betreuen, beraten und begleiten die Schüler und ihre Eltern in der ersten Phase der Orientierung. Sie unterstützen den Klassenrat bei der Gestaltung von Fördermaßnahmen und organisieren Sprachkurse. Eine Zusammenarbeit mit den interkulturellen Mediatoren ist für die Schule sehr wichtig.

### Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Bewertungen der Schüler und Schülerinnen der Grund- und Mittelschule werden durch den Aushang an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht. Dabei wird bei positiver Bewertung „versetzt“ bzw. „zur Abschlussprüfung zugelassen“, bei negativer Bewertung „nicht versetzt“ bzw. „nicht zur Abschlussprüfung zugelassen“ angeführt.

## Die Schülercharta

Die Schülercharta wurde am 21. Juli 2003 von der Landesregierung genehmigt.

### Was ist die Schülercharta? (Artikel 1)

Die Schule ist eine Erziehungsgemeinschaft, in der SchülerInnen Rechte und Pflichten haben, die in der Schülercharta klar definiert sind. Sie beruhen auf der Grundlage der allgemeinen Menschenrechte, der Internationalen Rechte des Kindes, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der italienischen Verfassung, des Autonomiestatutes, der staatlichen Gesetzgebung, der Landesgesetze und der Schulgesetzgebung.

### Achtung der Person und der Umwelt (Artikel 2)

Jeder Schüler und jede Schülerin hat Recht

- auf Schutz und Förderung der eigenen persönlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Identität
- auf eine Erziehung, die von Achtung geprägt ist
- auf Schutz der Privatsphäre
- auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und soziale Gemeinschaft

Jeder Schüler und jede Schülerin hat die Pflicht,

- die eigene Persönlichkeit und die aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen
- Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln
- aktiv mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammenzuarbeiten
- die Arbeit der Lehrpersonen, der Schulführungskraft und des Verwaltungspersonals zu respektieren
- Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten

### Qualität der Dienstleistung (Artikel 3)

Jeder Schüler und jede Schülerin hat Recht

- auf gute und effiziente Bildungsangebote, die lebenslanges Lernen fördern und individuelle Lern- und Bildungsbedürfnisse berücksichtigen
- auf Aneignung von Wissen und Können
- auf Unterricht mit klaren Zielen, Inhalten und Methoden, der auf sprachliche Korrektheit Wert legt
- auf eine korrekte und transparente Bewertung
- auf prüfungsfreie Tage unmittelbar nach Ferien-, Sonn- und Feiertagen, außer es wird zwischen Schülern/innen und Lehrpersonen anders vereinbart
- auf Informationen über die Lernfortschritte und Schulerfolge
- auf Einsicht in die Prüfungsarbeiten und den betreffenden Teil des Registers. Sollte die Versetzung gefährdet sein, werden SchülerInnen und Familie innerhalb April darüber informiert
- auf ergänzende und zusätzliche Bildungs- und Lernangebote
- auf persönliche Hilfe, auch von Seiten eigener Dienststellen

Jeder Schüler und jede Schülerin hat die Pflicht,

- zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele beizutragen
- pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen zu besuchen
- mit Einsatz zu lernen
- sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen
- die Erlaubnis von Seiten der Schule einzuholen, um das Schulgelände zu verlassen
- Abwesenheit zu rechtfertigen

#### Mitarbeit (Art. 4)

Jeder Schüler und jede Schülerin hat Recht

- auf Information über Schulbetrieb, Bildungs- und Unterrichtsziele, Rahmenrichtlinien, Inhalte, Unterrichtsmethoden, Schulbücher und allgemeine Angebote
- auf freie Meinungsäußerung in korrekter Form
- dem Alter entsprechend Verantwortung zu übernehmen bei der Planung und Organisation der Bildungsangebote
- sich mit anderen Mitschülern und Mitschülerinnen zu versammeln und Räume der Schule zu benutzen, um Themen von schulischem Interesse zu besprechen; dabei sind die Bestimmungen der Schulordnung einzuhalten
- die Verbindung mit der Schule aufrecht zu erhalten, wenn Initiativen für ehemalige Schüler und Schülerinnen angeboten werden

Jeder Schüler und jede Schülerin hat die Pflicht,

- sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen und Verantwortung auch in Schulgremien zu zeigen
- sich einzusetzen, dass Meinungs- und Gedankenfreiheit respektiert werden
- Gewalt und Vorurteilen entgegenzuwirken
- Gesetze, Verordnungen und Regeln der Schule einzuhalten
- Schulräume und die Zeit für Versammlungen sinnvoll zu nutzen

#### Disziplinarmaßnahmen (Artikel 5)

siehe Disziplinarordnung Schulprogramm

Rekurse (Artikel 6)

siehe Disziplinarordnung Schulprogramm

## Disziplinarmaßnahmen

Erfolgreiches und ganzheitliches Lernen setzt Mitarbeit, Konzentration, gegenseitige Wertschätzung und in bestimmten Lernphasen Ruhe und Ordnung voraus. Fehlverhalten oder Verstöße gegen die Schulordnung und die Regeln im schulischen Miteinander sollen immer eine Konsequenz für den betroffenen Schüler oder die Schülerin haben, um den Kindern eine klare Orientierung in der Gemeinschaft zu geben und eine Verhaltensänderung zu ermöglichen. Disziplinarmaßnahmen haben immer einen erzieherischen Zweck. Sie sollen das Verantwortungsbewusstsein des Schülers bzw. der Schülerin stärken. Die Verantwortung für Disziplinarmaßnahmen ist immer persönlich. Der Schüler bzw. die Schülerin muss immer die Möglichkeit haben sich zu rechtfertigen. Eine angemessene Meinungsäußerung darf keine Minderung der Leistungsbeurteilung nach sich ziehen. Disziplinarmaßnahmen sollten unmittelbar nach dem Vergehen erfolgen und in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Die Maßnahmen berücksichtigen die persönliche Lage des Schülers bzw. der Schülerin, sollen dazu dienen, dass der Schüler sein bzw. die Schülerin ihr Fehlverhalten einsieht und sind als Wiedergutmachung zu sehen.



Übertretungen	Disziplinarmaßnahmen
<p>Geringfügige Beeinträchtigungen des Unterrichts und des Schullebens durch Schüler und Schülerinnen werden direkt zwischen Lehrperson und dem Schüler bzw. der Schülerin geklärt. Solche Handlungen oder Unterlassungen sind weder absichtlich, noch böswillig oder destruktiv gemeint, und entsprechen dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schüler und Schülerinnen, wie zum Beispiel gelegentliches Vergessen von Hausaufgaben, Schwätzen, gelegentliches Zuspätkommen, Unordnung... Der Schüler bzw. die Schülerin hat die Möglichkeit sein bzw. ihr Fehlverhalten zu korrigieren (sich zu entschuldigen, wiedergutmachen, nachholen...).</p>	
<p><b>Fehlverhalten im Umgang mit den Mitmenschen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermahnen</li> <li>• Persönliches Gespräch „unter vier Augen“</li> <li>• Schriftliche Mitteilung an die Eltern</li> <li>• Persönliches Gespräch mit den Eltern</li> <li>• Sinnvolle Arbeiten (Wiedergutmachung vom Geschehenen)</li> <li>• Vermerke ins Lehrerregister bzw. Klassenbuch</li> <li>• Soziale Tätigkeit</li> <li>• Inanspruchnahme interner und externer Beratungsdienste (Beratungsstellen, Sicherheitsbehörden...)</li> <li>• Ausschluss bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, mit verpflichtendem Schulbesuch (wird vom Klassenrat vereinbart)</li> <li>• Zeitweiser Ausschluss aus der Schulgemeinschaft (wird vom Klassenrat in Fällen von schweren und wiederholten Disziplinarverstößen verhängt – maximale Gesamtdauer 15 Tage) (Gültigkeit nur für die Mittelschule)</li> </ul> <p><b>Regelung Handy:</b> Laut Gesetz gilt im Schulareal Handyverbot. Für die Mittelschule wird folgende Regelung getroffen, welche auch in die Schulordnung aufgenommen wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Gebrauch wird das Handy /Smartphone / die Smartwatch dem Schüler für die Dauer der Schulzeit (bis 13.10 Uhr) abgenommen. Die Eltern können das Gerät abholen.</li> <li>• Wird der Schüler bei der aktiven Nutzung des Handys /Smartphones / der Smartwatch erwischt, erfolgt zusätzlich eine Eintragung ins Klassenregister.</li> <li>• Bei Ausflügen liegt die Benutzung von Handy / Smartphone /Smartwatch im Ermessen der Begleitpersonen.</li> </ul>
<p>Stören des Unterrichts Beleidigung von Mitmenschen durch freche, respektlose Bemerkungen</p>	
<p>Verwenden von Fluch- und Schimpfwörtern Ständiges Auslachen und Verspotten von Mitschülern und Mitschülerinnen</p>	
<p>Unerlaubtes Verlassen der Schule</p>	
<p>Nichtbefolgen von Anweisungen einer Lehrperson auch bei Lehrausflügen oder Lehrausgängen</p>	
<p>Rauchen sowie Trinken von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen Besitz und Konsum von Suchtmittel auf dem Schulgelände oder bei schulischen Veranstaltungen</p>	
<p>Spielen oder Hantieren mit unterrichtsfremden Gegenständen (Handy, MP3-Player, Smartwatch, Spielsachen)</p>	
<p>Verletzung von Personen aus Unachtsamkeit oder Gedankenlosigkeit Verletzung von Mitschülern und MitschülerInnen durch körperliche Gewalt Körperliche und psychische Gewalt (Mobbing) gegenüber Mitschülern und Mitschülerinnen sowie Schulpersonal</p>	
<p>Drohung, Erpressung</p>	
<p>Fälschen der Unterschrift</p>	
<p>Gebrauch von gefährlichen Gegenständen (Messer, Knallkörper, Sprays)</p>	
<p>Schule schwänzen</p>	
<p><b>Fehlverhalten im Umgang mit Sachen</b></p>	
<p>Mutwilliges Beschädigen bzw. mutwillige Verschmutzung fremden Eigentums Diebstähle jeglicher Art</p>	

## Rekursmöglichkeit

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten Rekurs bei der Schlichtungskommission der Schule einreichen. Diese hat die Aufgabe, sich mit Rekursen bezüglich verhängter Disziplinarmaßnahmen und mit Anfragen über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule zu befassen und diesbezüglich Entscheidungen zu treffen.

## Unterrichtsformen

Im Unterricht legen wir als Schulgemeinschaft großen Wert auf **Bewegung**. Dass Lernen durch Bewegung leichter fällt, gilt nicht nur in der Grundschule und der Mittelschule, sondern auch für später. **Bewegungsfördernde Elemente sollen regelmäßig in den verschiedenen Unterrichtsformen eingebaut werden.**

### Frontalunterricht

Der Frontalunterricht ist eine lehrergesteuerte Unterrichtsform, die sich besonders für die Einführung neuer Inhalte, für die Erklärung von Arbeitstechniken, aber auch für deren Sicherung eignet. Er umfasst verschiedene Lehrformen wie Erklären, Demonstrieren, Vorlesen, Erzählen, sowie Schülervorträge und kurzfristige Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten. Im Frontalunterricht werden Lerninhalte an alle Schüler und Schülerinnen gleichzeitig und effektiv vermittelt.

### Werkstattunterricht

Es werden geplante, offene Angebote von Lernsituationen mit multisensorischen und handlungsorientierten Arbeitsmaterialien und Arbeitsaufträgen zur Verfügung gestellt. Nach einer Einführungsphase durch den Lehrer dürfen die Schüler und Schülerinnen frei wählen. Sie arbeiten selbständig und individuell und verwirklichen auch eigene Interessen. Eine Werkstatt beinhaltet nach Leistung gestaffelte Angebote und Zusatzaufgaben für schnellere Schüler und Schülerinnen. Zu Beginn erhält jeder Schüler und jede Schülerin einen Arbeitspass, der den Lernweg dokumentiert und unter Umständen auch anleitet. Er kann auch für eine abschließende Reflexion dienen.

### Wochenplan/Arbeitsplan

Beim Lernen mit Arbeitsplan erhalten die Schüler und Schülerinnen einen schriftlichen Plan für die Dauer eines festgelegten Zeitraumes. Darin werden Pflicht- und Zusatzbereiche unterschieden und Hinweise zu Sozialformen und Lernzielen gegeben. Man unterscheidet zwischen fächerübergreifendem Wochenplan, der unterschiedliche Unterrichtsstunden und Lerngebiete beinhaltet, und dem fachbezogenen Wochenplan mit nur einem Lerngebiet. Bei der geschlossenen Variante gibt es keine Möglichkeit zur Mitbestimmung durch die Schüler und Schülerinnen. Bei der offenen Variante hingegen können sie selbständig Aufgaben und Materialien zu einem Oberthema auswählen.

## Arbeit an Stationen

Die Lehrperson stellt den Schülern und Schülerinnen eine Lernumgebung, ein Materialangebot, bereit, das dem Kind die Initiative und in hohem Maße auch die Verantwortung für sein Lernen überlässt. Priorität hat die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit. Stationenarbeit wird häufig zur Sicherung und Festigung, sowie zur Erweiterung und Vertiefung des Gelernten durchgeführt. An jeder Station befindet sich ein Arbeitsauftrag, der kurz und leicht verständlich ist. Es gibt Pflicht- und freie Stationen. Sie sind nach Schwierigkeitsgraden differenziert und können in beliebiger Reihenfolge durchlaufen werden. Dabei werden die verschiedensten Arbeits- und Sozialformen berücksichtigt. In gemeinsamen Gesprächen werden wichtige Lernergebnisse hervorgehoben und Unklarheiten beseitigt.

## Freiarbeit

Während der Freiarbeit entscheidet jedes Kind selbst über den Lerngegenstand, den Arbeitsraum, die Kooperationsform und die Zeitvorgabe.

## Teamteaching/Tandem-Unterricht

Teamteaching oder Tandemunterricht ist eine Lehrmethode, bei der zwei Personen eine Lerngruppe gemeinsam unterrichten. Der Unterricht wird zusammen geplant, durchgeführt und anschließend besprochen und ausgewertet. Ziel des Team-Teaching ist es, den Unterricht genauer auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der SchülerInnen auszurichten.

## Projektunterricht

Projektunterricht ist ein themenbezogenes Unterrichtsvorhaben, das für eine festgelegte Zeit an die Stelle des nach dem Stundenplan vorgesehenen Unterrichts treten kann. Projekte enden mit einer Präsentation der Arbeitsergebnisse durch die SchülerInnen. Projektunterricht ist eine ganzheitliche Lernform, mit einem hohen Maß an Offenheit. Die SchülerInnen werden bei der Themenfindung und der Lernzielfestlegung miteinbezogen. Projektunterricht bietet verstärkt Raum für Differenzierung und kooperatives Arbeiten.

## Kooperatives Lernen

Zur Förderung der Gemeinschaft und der kommunikativen Fähigkeiten finden Klassengespräche und verschiedene gemeinsame Aktionen statt. Das soziale Lernen steht vermehrt im Mittelpunkt einer schulischen Ausbildung. Indem SchülerInnen lernen Bestimmungen einzuhalten, zu erstellen und gegebenenfalls auch zu verändern, lernen sie mit Mitmenschen umzugehen, Kompromisse einzugehen und die Formen und Regeln des sozialen Zusammenlebens einzuhalten.

## Neue Medien

Digitale Medien sind ein Teil des Alltags der Kinder und Jugendlichen und werden daher an unserer Schule als Werkzeug für unterschiedlichste Aktivitäten in allen Fächern eingesetzt.

Dabei geht es neben Kenntnissen zum Umgang mit Programmen und Internet vor allem um konstruktive, kreative Gestaltung, um Bewertung und Auswahl von relevanten Informationen, die Förderung der Kreativität bei Problemlösungsstrategien und um einen bewussten reflexiven Umgang mit den Medien sowie die Bildung der Urteilsfähigkeit.

Die neuen Medien werden an unserer Schule in verschiedener Weise und mit unterschiedlichen Mitteln verwendet:

- a) Einsatz der Smartboard (v. a. an der Mittelschule) in den Klassenräumen
- b) Laptop in offenen Unterrichtsformen (auch Tablet-PCs)
- c) Einsatz des Computerraumes: u.a. als Sprachlabor, Internetrecherchen
- d) Umgang mit mathematischen Hilfsmitteln wie z.B. Tabellenkalkulationsprogramme und Geometrieprogramme (Geonext)
- e) Lernsoftware, wie z.B. Blitzrechnen, Lernwerkstatt oder Leporello.
- f) Nutzung des Computers als Hilfsmittel (Rechtschreibhilfen, Übersetzungen, Vokabeln, Präsentationstechniken)

## Bewegung und Sport

Bewegung und Sport sind für eine gesunde Entwicklung jedes Kindes von großer Bedeutung. Durch Bewegung können Kinder sich mitteilen, Kontakt mit anderen aufnehmen, ihre Umwelt erkunden, Denkprozesse anregen, sich an Situationen anpassen, miteinander wetteifern und den eigenen Körper besser spüren. Kinder besitzen von Natur aus Neugier, Aktivität und damit auch das Bedürfnis, sich zu bewegen.

Um Bewegung und Sport zu fördern, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Kurze Bewegungspausen zwischen den Unterrichtsstunden
- Lauf- und Ballspiele im Pausenhof
- Wechsel der Schüler und Schülerinnen in unterschiedliche Klassenräume bzw. Arbeitsplätze
- Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen auf Schul-, Bezirks- und Landesebene (gilt vor allem für die Mittelschule)
- sportliche Angebote im Rahmen des Wahlpflicht- und Wahlbereiches
- Bewegungsangebote im Freien bei Ausflügen und Lehrausgängen

## Sicherheit und Verantwortlichkeit

### Die Verantwortlichkeit der Lehrpersonen und der Schule

#### - Gefahrenquellen erkennen:

Die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe kontrollieren monatlich mit Hilfe des Brandschutzregisters (Reg. der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Schulgebäude) alle Gefahrenquellen des jeweiligen Schulgebäudes und Schulhofes. Sollten Schäden oder Mängel festgestellt werden, erfolgt eine Meldung an die Gemeinde.

Um Mitglied der Notfalleinsatzgruppe zu werden, bedarf es einer eigenen Ausbildung (Erste Hilfe Kurs, FWZ Vilpian...).

#### - Räumungsordnung – Fluchtwege

In allen Schulgebäuden sind die jeweilige Räumungsordnung und der Plan der Fluchtwege gut sichtbar ausgehängt.

An allen Schulen muss jährlich eine Räumungsübung durchgeführt werden. Im Vorfeld wird mit den Schülern das richtige Verhalten in einer Notsituation besprochen und geübt.

Die Brandschutzbeauftragten der jeweiligen Schulen überprüfen regelmäßig die Nutzbarkeit und Wirksamkeit der Notausgänge (Fluchtwege).

Der Brandschutzbeauftragte übernimmt auch die Führung des Registers (Sicherheitsmanagement des Schulgebäudes).

#### - Persönliche Sicherheitsvorschriften

Die persönlichen Sicherheitsvorschriften sind im Sicherheitsbericht des Schulsprengels angeführt. Darin enthalten ist eine Auflistung aller Gefahren und daraus resultierenden Risiken, denen Lehrpersonen und Schüler bei der Ausübung ihrer Arbeit ausgesetzt sind.

Es ist die Pflicht einer jeder Lehrperson sich persönlich über diese Vorschriften zu informieren und diese selbst und im Umgang mit Schülern einzuhalten.

Der Zutritt zu Spezialräumen ist Schülern grundsätzlich nur in Begleitung einer Lehrperson erlaubt. Für die Benutzung der Werkräume sind die dafür notwendigen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten (z.B. Schutzbrillen, Ohrenschutz...). Bestehende Gefahrenquellen im Schulgebäude und auf den Schulhof müssen mit Schülern besprochen werden.

Besondere Vorsicht gilt im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen und Chemikalien, dabei ist auch auf die Bedeutung der Gefahrensymbole hinzuweisen.

#### - Zutritt zu den Klassen

Die Schüler betreten 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude, ziehen sich die Hausschuhe an und begeben sich in ihre Klasse. Bei Stundenwechsel bleiben die SchülerInnen in den Klassenräumen.

Der Zutritt zu den Klassen und die Anwesenheit im Unterricht sind Außenstehenden (auch Eltern) nur mit Genehmigung der Schulführungskraft bzw. des Lehrpersonals erlaubt.

Sollte ein Kind aus gesundheitlichen Gründen die Pause nicht im Schulhof verbringen dürfen, muss dies schriftlich von den Eltern mitgeteilt werden. Unter Aufsicht darf es im Schulhaus bleiben. (Diesbezüglich gelten an den einzelnen Schulstellen unterschiedliche Regelungen.)

#### - Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts / Schulgebäudes

Bei vorzeitigem Verlassen des Unterrichts verständigen die Eltern im Vorfeld die Lehrpersonen rechtzeitig durch eine schriftliche Mitteilung. Die Eltern müssen die Schüler und Schülerinnen abholen.

#### - Versicherung

Die Schüler sind generell während der Unterrichtszeit durch die Schule versichert. Sollte sich ein Kind verletzen, muss innerhalb 48 Stunden der Unfallbericht von der diensttuenden Lehrperson ausgefüllt und abgegeben werden.

### Verantwortlichkeit der Eltern

Die Eltern haben die Pflicht, ihre Kinder zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Selbstkontrolle zu erziehen, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Mitmenschen und fremdem Eigentum. Sie sollen ihre Kinder anleiten, die Disziplinarordnung der Schule und die Weisungen der erwachsenen Personen im Schulgebäude zu befolgen.

### Schulmaterialien

Alle Schulgegenstände und Schulmaterialien (PCs, Tablets, SMART-BOARD, Radiogeräte, Beamer, DVD-Videogeräte, Möbel usw.) sind Eigentum der Schule und müssen mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

Leihbücher erhalten die SchülerInnen kostenlos zur Verfügung, diese müssen aber schonend behandelt werden. Vorsätzlich beschädigte bzw. verlorene Schulbücher sind zu ersetzen.

### Haftung für Gegenstände

Für Kleidungsstücke und Wertgegenstände, die von Schülern und Schülerinnen in die Schule mitgenommen werden, übernimmt die Schule keine Haftung.

### Transparenz und Datenschutz

Die Erziehungsberechtigten geben mit Ihrer Unterschrift die Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder (Internet, Homepage der Schule, Bild- und Tonträger, Zeitschriften, Funksendungen, Bücher).

Schülerergebnisse, Zwischennoten, beschreibende Urteile und Jahresbewertungen können jederzeit von den Erziehungsberechtigten in den persönlichen Registern der Lehrpersonen eingesehen werden.

Diese und weitere schülerbezogene Daten werden vertraulich verwendet und nicht an Personen weiter gegeben, die kein Anrecht darauf haben.

Ebenso darf das Personal Informationen über anhängige oder abgeschlossene Maßnahmen oder Aktivitäten der Schule sowie über Vorfälle, von denen es Kraft seiner Amtsfunktionen Kenntnis erhält, nicht an Außenstehende weitergeben.

Die Akten der Mitbestimmungsgremien, mit Ausnahmen jener, die Einzelpersonen betreffen, sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft jederzeit zugänglich.

## Berufsorientierung

Die Berufsorientierung will die Schüler und Schülerinnen in schulischen und beruflichen Entscheidungsphasen

informieren  
beraten und  
begleiten,

damit sie eine auf ihre eigene Persönlichkeit und ihr eigenes Lebensprojekt zugeschnittene Zukunftsentscheidung treffen können.

Dazu gehören an unserer Schule folgende Teilziele:

- Eltern, Schüler und Schülerinnen bei der Zukunftsentscheidung zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, einen ersten Kontakt mit dem Berufsberater bzw. der Berufsberaterin herzustellen;
- Den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen auszubauen und zu vertiefen;
- Begegnung mit der Berufs- und Arbeitswelt zu fördern;
- Außerschulische Lernorte kennen zu lernen;
- Schülern und Schülerinnen zu helfen, ihre Kompetenzen zu entdecken;
- Schüler und Schülerinnen dazu ermutigen, eigene Lebens- und Berufsziele zu entwickeln.

### **Gesetzliche Voraussetzungen in Südtirol: Schulpflicht und Bildungspflicht**

SchülerInnen können nach Abschluss der Mittelschule wählen, ob sie eine Oberschule oder eine Berufsschule besuchen möchten.

Hinsichtlich der Bildungspflicht müssen die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr oder bis zum Erlangen einer Qualifizierung (Fachdiplom einer dreijährigen Lehranstalt oder Berufsfachschule, in einigen Fällen schon mit 17 Jahren möglich) eine Schule besuchen bzw. eine Ausbildung machen.

Für Schüler und Schülerinnen, die im Besitz des Mittelschuldiploms sind, 15 Jahre alt sind und das 9. Schuljahr positiv abgeschlossen haben, gibt es auch die Möglichkeit eine Lehre zu machen und somit in Betrieben (Handel, Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Gastgewerbe oder Landwirtschaft) einen Beruf zu erlernen.

Neben der Arbeit im Betrieb ist es auch Pflicht die Berufsschule zu besuchen (ein Tag pro Woche oder 9 bis 11 Wochen pro Jahr als Blockkurs). Am Ende der Lehrzeit ist eine Prüfung abzulegen (Gesellenprüfung).

Aufgrund der Bestimmungen der Landesregierung vom 29. Juni 2000, vom 16. Juli 2008 sowie vom 16. März 2003 ist es Aufgabe der Mittelschulen Maßnahmen zur Fortsetzung der Unterrichts- und Bildungstätigkeiten der Schüler und Schülerinnen in der Oberstufe zu setzen sowie schulische Angebote zur Individualisierung der Lernwege und Bildungspläne zu schaffen. Die entsprechenden Maßnahmen können dabei auch Projekte bezüglich mehrtägiger



Betriebserkundungen vorsehen. Solche Projekte werden im Schulprogramm verankert und in Zusammenarbeit zwischen Schule, Betrieb oder Einrichtung sowie Elternhaus durchgeführt. Das Schulprogramm legt auch die allgemeinen Richtlinien und die organisatorisch-didaktischen Aspekte des Projekts fest. Das Projekt „Mehrtägige Betriebserkundungen“ und die entsprechende Vereinbarung mit der beteiligten Einrichtung stellen eine dem Unterricht gleichgestellte Tätigkeit dar, die Teil des personenbezogenen Lernplans und der Schullaufbahn der Schülerin und des Schülers sind.

## Tätigkeiten an unserer Schule

### **LVH/HGJ**

Am Anfang der dritten Klasse präsentieren der LVH sowie die HGJ ihre Berufssparte, damit die Schüler und Schülerinnen bereits einen ersten Einblick in die verschiedenen Berufe bekommen können.

### **Berufsberater/Berufsberaterin**

Der Berufsberater bzw. die Berufsberaterin besucht alle dritten Klassen in einer Unterrichtsstunde und gibt den Schülern und Schülerinnen eine allgemeine Einführung. An diesem Tag bekommen die Schüler vom Berufsberater auch die Broschüre „Wegweiser“, die alle Adressen, Fächer und Schwerpunkte der weiterbildenden Schulen Südtirols enthält. Dazu erhalten die Schüler und Schülerinnen auch noch ein Arbeitsheft, mit dem im Unterricht gearbeitet wird. Dieses ermöglicht ihnen, sich ihrer Stärken und Interessen bewusst zu werden. Es wird außerdem den Eltern die Möglichkeit geboten, im Herbst den Berufsberater bzw. die Berufsberaterin für Einzelgespräche aufzusuchen und sich über die verschiedenen Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren.

### **Präsentation der Ober- und Berufsschulen**

Die Ober- und Berufsschulen stellen sich im Herbst im Vereinshaus von St. Leonhard in Passeier oder St. Martin in Passeier an verschiedenen Ständen den Schülern und Schülerinnen der 3. Klassen vor. Auch Eltern sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Für Einzelbesuche der Oberschulen stehen den interessierten Schülern und Schülerinnen der „TAG DER OFFENEN TÜR“ zur Verfügung. Die einzelnen Termine werden den Schülern und Schülerinnen mitgeteilt. Zudem können sich die im Voraus für einen Vormittag entschuldigen lassen und einen Unterrichtsbesuch in der jeweiligen Oberschule durchführen.

### **Betriebserkundungen**

Ein besonderes Projekt, das an unserer Schule nun schon bereits seit vielen Jahren durchgeführt wird, sind die sogenannten Betriebserkundungstage. Neben den Praktika, die an Lehranstalten und Pädagogischen Gymnasien curricular vorgesehen sind, haben die Mittel- und

Oberschulen im Rahmen ihrer Autonomie die Möglichkeit, mehrtägige Betriebserkundungen und Praktika in Form von Projekten durchzuführen. Diese Projekte ermöglichen den Schülern und Schülerinnen die Begegnung mit der Arbeitswelt und dem schulischen Umfeld. Sie dienen als Orientierungsmaßnahmen für die Schul-, Studien- und Berufswahl und ermöglichen außerdem die Vertiefung und die praktische Umsetzung von theoretisch erworbenen Kenntnissen.

An unserer Schule werden sie in Zusammenarbeit mit dem Obmann der Handwerker und verschiedenen Betrieben im Passeiertal organisiert. Interessierte Schüler und Schülerinnen der dritten Klassen haben dabei die Möglichkeit an drei Tagen im Herbst in einen Betrieb in unserem Tal hinein zu „schnuppern“ und die Berufswelt genauer zu erkunden. Es besteht dabei die Möglichkeit in Betrieben des Handels, Handwerks und Gastgewerbes die Schnuppertage zu absolvieren.

Die Lernberater bzw. Klassenlehrer ermitteln in persönlichen Gesprächen mit den Schülern und Schülerinnen, wer die Möglichkeit hat, an diesen Tagen teilzunehmen. Bei diesen Schnuppertagen haben jene Schüler Vorrang, die nach Abschluss der Schulbildung wirklich einen Handwerksberuf oder einen Beruf im Gastgewerbe erlernen möchten.

Die betreffenden Schüler und Schülerinnen werden dann von den Koordinatoren der Berufsorientierung begleitet. Im Rahmen eines Elternabends werden die Schüler und Schülerinnen den Betrieben zugeteilt und alle Teilnehmer über die Rechte und Pflichten dieser Tage informiert (Uhrzeiten, Regel, Tutor, Versicherung usw.). Am Ende der Schnuppertage müssen die Schüler und Schülerinnen einen umfassenden Bericht über ihre Tätigkeit im Betrieb der Schule abgeben (Kriterien siehe Vorlage). Zudem wird vom Betrieb ein Rückmeldebogen ausgefüllt und an die Schule abgegeben.

Folgende Ziele werden im Rahmen der Schnuppertage angestrebt:

- Orientierungshilfe in der Wirtschafts- und Arbeitswelt
- Gewährung eines Einblicks in Arbeitsabläufe und den damit verbundenen Belastungen
- Ermöglichung eines Vergleichs zwischen Schule und Arbeitswelt
- Schaffung von Klarheit über notwendige Arbeitshaltungen (Pünktlichkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Hilfsbereitschaft ...)

Es ist wichtig, dass wir unsere Heranwachsenden auf diesem oft schweren Weg der Orientierung unterstützen, damit sie für sich selbst die richtige Entscheidung für ihre Zukunft treffen können und sich nicht mit den zahlreichen Angeboten überfordert fühlen.

## Schulbibliotheken

Der SSP St. Leonhard verfügt über 8 selbständig geführte Schulbibliotheken:

- Schulbibliothek der Mittelschule St. Leonhard
- Schulbibliothek der Grundschule St. Leonhard
- Schulbibliothek der Grundschule Walten, kombiniert mit der öffentlichen Bibliothek St. Leonhard/Leihstelle Walten
- Schulbibliothek Moos, kombiniert mit der öffentlichen Bibliothek Hinterpasseier/Hauptort
- Schulbibliothek Platt, kombiniert mit der öffentlichen Bibliothek Hinterpasseier/Zweigstelle Platt
- Schulbibliothek Stuls, kombiniert mit der öffentlichen Bibliothek Hinterpasseier/Leihstelle Stuls
- Schulbibliothek Rabenstein, kombiniert mit der öffentlichen Bibliothek Hinterpasseier/Leihstelle Rabenstein
- Schulbibliothek Pfelders, kombiniert mit der öffentlichen Bibliothek Hinterpasseier/Leihstelle Pfelders

## Allgemeine Zielsetzungen

### Allgemeine Zielsetzungen

Die Schulbibliotheken stellen den Schülern ein breit gefächertes Angebot an Belletristik und Sachliteratur zur Verfügung, sowie den Lehrern Sachliteratur aus verschiedensten Fachbereichen.

Sie stellen Jugendzeitschriften und Fachzeitschriften für die Schüler und Lehrer zur Verfügung. Der Bestand ist aktuell und wird übersichtlich und attraktiv präsentiert.

Sie sind ein Informationszentrum und bieten Schülern und Lehrern Möglichkeiten zur Recherche.

Sie fördern die Lesebegeisterung möglichst vieler Kinder.

Sie werden von den Schülern regelmäßig besucht um auszuleihen.

Sie sind ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Arbeitens.

Sie sind ebenso ein Ort der Ruhe fürs Schmökern und für individuelles Lesen.

Sie sind ein Ort zur Förderung der individuellen Konzentration.

## Bibliotheksdidaktik

### Mittelschule

- Die Bibliothek strebt eine curriculare Bibliotheksdidaktik an:
- Einführung in die Schulbibliothek zur Orientierung und zum Kennenlernen der Systematik durch geführte Gruppen mit Arbeitsaufträgen in Freiarbeit.

- Einführen in „Lesestunden“ im Rahmen des Deutschunterrichtes zur Erprobung des freien Lesens.
- Arbeitsaufträge mit Arbeitsblättern zu gelesenen Bibliotheksbüchern aus verschiedenen Themenbereichen, z.B. Freundschaft, Familie, Geschwister, fremde Kulturen, Nationalsozialismus und 2. WK.-
- Anleitungen und Vorschläge zum interessanten Vorstellen von gelesenen Büchern.
- Arbeiten mit einer Lesekartei in Freiarbeit.
- Arbeitsaufträge zur Hörförderung mit Jugendhörbüchern.
- Führen eines ausgearbeiteten Lese-Tagebuches für leseschwache Schüler.
- Arbeitsaufträge zur fantasievollen Vorstellung von Bilderbüchern oder „besonderen Sachbüchern“, z.B. Briefe, Gedichte, Kurzgeschichten, Biografien, Tiergeschichten, Philosophisches, Menschenrechte.
- Lesewettbewerbe, - „Lesefest“.
- Vorleseaktionen durch Anlesen von Belletristik-Büchern durch Lehrer oder Schüler.
- Klassen-Lesekisten zu speziellen Themenbereichen, z.B. Deutsche Literatur, Sagen, Detektiv- und Kriminalgeschichten, Gruseliges, Tiergeschichten, Indianer.
- Anleitungen zum Recherchieren mit Sachbüchern und Jugendzeitschriften zur Erarbeitung von Fachthemen.
- Anleitungen zum Umgang mit Lexika und Wörterbüchern.

### **Grundschule St. Leonhard**

- Einführung in die Schulbibliothek zur Orientierung und zum Kennenlernen der Systematik durch geführte Gruppen mit Arbeitsaufträgen in Freiarbeit.
- Anleitungen zum Recherchieren mit Sachbüchern und zur Erarbeitung von Sachthemen.
- Recherchearbeit: Schüler beantworten verschiedene Sachfragen mit Hilfe von Sachbüchern
- Anleitungen zum Umgang mit Lexika und Wörterbüchern.
- „Lesecafè“, Schüler stellen Schülern Bücher vor.
- Kreative Schreibangebote geben
- Schriftliche Leseempfehlungen von Schülern für Schüler
- Wahlfachangebot: Leseförderung
- Buchvorstellungen
- „Die ganze Schule liest“
- Mitgestaltung der Bibliothek

## Evaluation

Langfristiges Qualitätskonzept

### Was ist Evaluation?

„Unter Evaluation versteht man in der Schulpädagogik die Überprüfung aller schulrelevanten Zusammenhänge auf Grund einer systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung dazu erhobener Daten und Informationen. Evaluation ist demnach so etwas wie die Rechenschaftslegung einer Institution und ihrer Interaktionen.“ (Wiater)

Die Evaluation

- steht im Dienst der Schulentwicklung,
- ist Teil der Qualitätssicherung von Schule und Unterricht,
- fördert die berufliche Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer. (Wiater)

Interne und externe Evaluation gehören – wie zwei Seiten einer Medaille – grundsätzlich zusammen. Sie ersetzen sich nicht gegenseitig, sondern ergänzen einander.

Daher sind eine professionelle Herangehensweise in kleinen Schritten in enger Zusammenarbeit mit der Evaluationsstelle und vor allem auch die Förderung von Information und Austausch wichtig. Zudem müssen alle am Schulgeschehen beteiligten Personen in die Qualitätssicherung miteingebunden werden: Führungskraft der Schule, LehrerInnen (Lehrerkollegium, Klassenräte, Lehrpersonen), Eltern, Institutionen.

### Arbeitsgruppe Evaluation am Schulsprengel St. Leonhard

Die Arbeitsgruppe im Schulsprengel, welche sich um ein Qualitätskonzept, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und dementsprechende jährliche Konkretisierungen kümmert, setzt sich aus der Schulführungskraft und Lehrpersonen der Mittelschule und / oder der Grundschule zusammen.

Die Evaluation an der Schule orientiert sich an folgenden Standards und Referenzrahmen:

### Gesetzliche Voraussetzungen, Zuständigkeiten

Bereits im Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 "Autonomie der Schulen" wurde die Evaluation der Qualität des Schulsystems eingeführt. Mit dem Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11 wurde das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5, das sogenannte Bildungsgesetz, um den Artikel 1/bis (Evaluation des Bildungssystems) ergänzt. Dieser regelt die Verpflichtung zur Evaluation auch in den Schulen der Unter- und Oberstufe des Landes. Auf gesamtstaatlicher Ebene ist das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 80 vom 28.03.2013 bedeutsam. Es regelt umfassend die Evaluation im Bildungsbereich ("Regolamento sul sistema nazionale di valutazione in materia di istruzione e formazione"). Die Zuständigkeiten des S.N.V. (Sistema nazionale di valutazione), des INVALSI (Istituto nazionale per la valutazione del sistema

educativo di istruzione e di formazione) und des Inspektorates sind festgelegt. Im Art. 6, Absatz 3 findet sich außerdem die gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an nationalen Lernstandserhebungen.

## Qualitätsrahmen und Indikatoren für die Qualität der Südtiroler Schule

(auf der Grundlage der Fachstelle für Evaluation)

Der für die Schulen verbindliche Qualitätsrahmen fördert die Entwicklung eines transparenten, gerechten und inklusiven Bildungssystems. Im folgenden Link definieren die Evaluationsstellen der drei Sprachgruppen, zusätzlich zu den eigenen Qualitätsstandards, einen für die Schulen verbindlichen Qualitätsrahmen, um die Qualität des Schulsystems im Lande zu steigern.

Der Qualitätsrahmen beschreibt in den zwei Bereichen Inputqualitäten und Prozessqualitäten jene Felder des schulischen Handelns, die maßgeblich das Gelingen von Schule, von Lernen und Lehren und kollegialem Miteinander prägen. Die Wirkungsqualitäten beschreiben die Lernergebnisse der Schüler und Schülerinnen, gemessen an ihrem Bildungserfolg, an den erworbenen Fachkompetenzen sowie an der Persönlichkeitsbildung.

Link zum Qualitätsrahmen:

[http://www.provinz.bz.it/evaluationsstelle-deutschsprachiges-bildungssystem/download/141205\\_Qualitaetsrahmen\\_Schulen.pdf](http://www.provinz.bz.it/evaluationsstelle-deutschsprachiges-bildungssystem/download/141205_Qualitaetsrahmen_Schulen.pdf)

Link zu den Indikatoren:

[http://www.provinz.bz.it/evaluationsstelle-deutschsprachiges-bildungssystem/download/140605 - QR\\_Indikatoren.pdf](http://www.provinz.bz.it/evaluationsstelle-deutschsprachiges-bildungssystem/download/140605 - QR_Indikatoren.pdf)

## Externe Evaluation

Die Rolle der Evaluationsstelle des Landes in der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung:

Die Evaluationsstelle ist für die externe Evaluation im Bildungssystem des Landes zuständig. Neben den Schulbesuchen werden fokussierte Erhebungen, Umfragen sowie nationale und internationale Lernstandserhebungen durchgeführt. Die Auswertung, Aufbereitung und Vorstellung der Daten stellt für die Schulen und die Entscheidungsträger im Bildungswesen eine wertvolle Grundlage für die Qualitätssicherung und -entwicklung dar.

Die gewonnenen Informationen reichen von Rückmeldungen zu einzelnen Kompetenzen in einem Fachbereich, z.B. durch die Kompetenztests, bis hin zum internationalen Vergleich des Bildungssystems. Durch die Schulbesuche erhalten die autonomen Schulen Impulse für die weitere Entwicklung.

Im Mittelpunkt steht der Anspruch der Schüler und Schülerinnen des Landes auf Bildung, die sie auf die Anforderungen des gesellschaftlich/kulturellen Lebens und des Berufs bestmöglich vorbereitet.

## Interne Evaluation

Die interne Evaluation ist ein wichtiger Baustein, um Qualität an Schulen zu sichern und zu entwickeln, und ist gesetzlich vorgeschrieben.

Sie liefert aussagekräftige Informationen für die externe Evaluation durch die Evaluationsstelle, vor allem steht sie im Dienst der Entwicklungsarbeit vor Ort. Sie zeigt Ansatzpunkte auf, kann prozessbegleitend wirksam sein oder eine Rückschau, Analyse sowie Weiterplanung ermöglichen. Die Schulen wählen je nach Bedarf die geeigneten Mittel für die Durchführung der internen Evaluation.

## Leitlinien für die interne Evaluation

Hier lehnt sich die Arbeitsgruppe an die Ausführungen der Evaluationsstelle für die deutsche Schule an:

### Evaluationskultur:

Hier soll besonderer Wert auf das **kollegiale Feedback** gelegt werden, ebenso holen sich die Lehrpersonen **Feedbacks von Schülern und Eltern** ein und beziehen bei gegebenem Anlass auch **Betriebe und Verbände** in den Qualitätsentwicklungsprozess ein. Auch die Schulführungskraft holt Feedbacks ein und die Schule führt auch klassenübergreifende und schulübergreifende Lernstandserhebungen (Treffen in Fachgruppen mit Grundschule) durch, wobei die Ergebnisse in erster Linie der gegenseitigen Bestärkung, der kritischen Reflexion, der Ableitung von Maßnahmen und zur Weiterentwicklung der Schulqualität dienen sollen.

### Kriterien für die interne Evaluation:

- Transparente Kommunikation des Qualitätskonzeptes
- Auswertung und Weiterentwicklung der Ergebnisse durch eine Arbeitsgruppe
- Einbezug aller Mitglieder der Schulgemeinschaft
- Auswahl geeigneter Evaluationsinstrumente
- Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und Ableitung von Maßnahmen
- Kommunikation der Maßnahmen und Wahrung der Anonymität
- Zusammenarbeit mit der Evaluationsstelle für die deutsche Schule, welche externe Evaluationen durchführt und dabei auch die interne Evaluation der letzten Jahre sichtet. Diese holt in der Regel nach drei Jahren der externen Evaluation mittels Fragebogen die Einschätzung zur internen Evaluation ein und gibt der Schulführungskraft und der Arbeitsgruppe eine Rückmeldung.

### INVALSI -Tests und Kompetenztests:

Die Ergebnisse dieser Tests werden von der Schulführungskraft dem Kollegium bzw. den Klassenräten vorgestellt. Die genannten Gremien setzen sich mit den Ergebnissen auseinander, ziehen daraus Schlussfolgerungen und leiten geeignete Maßnahmen (inhaltliche, organisatorische und didaktische Anpassungen, Neugestaltung von entsprechenden Lern- und Erziehungsformen) für die Klassengemeinschaft und für die einzelnen Fächer ab.

**Werkzeuge der internen Evaluation: IQES ONLINE:**

Für sinnvoll erachtet die Arbeitsgruppe die Einbeziehung der Unterlagen von IQES-Online. Diese den Schulen zur Verfügung gestellte Plattform bietet vorgefertigte Fragebögen zu unterschiedlichen Themenbereichen für die Befragung verschiedener Personengruppen an. Es können auch eigene Fragebögen entwickelt und ausgewertet werden.

IQES online ist die Web-Plattform für Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation in Schulen. IQES online will Schulen im deutschsprachigen Raum bei der Entwicklung und Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität wirksam und kosteneffizient unterstützen.